Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 49 [i.e. 47] (1965)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. BAF
Landesbibliothek
Bern 300

1085

AZ 8401 Winterthur

Winterthur, 18. Juni 1965
49. Jahrgang Nr. 13/159

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche. ®

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Die Schweizer Frau in der Landesverteidigung*

von Dr. iur. H. Bürgin-Kreis

I

Ausser in unserem privaten Leben stehen wir in der Ordnung des allgemeinen menschlichen Zusammenlebens, und das ist vom Staate getragen. Der Staat ist ein bewusster Zusammenschluss von Menschen, also ein organisierter, und seine oberste Ordnung ist die Verfassung. Diese ist nicht nur das oberste Gesetz, das Grundgesetz, von dem sich alle staatliche Zuständigkeit und Gewalt ableitet, sondern zugleich der Niederschlag der politischen Ideen eines Volkes. Wir wollen uns mit drei politischen Ideen unserer schweizerischen Staatsauffassung abgeben, nämlich zuerst nur kurz mit der Neutralität, um uns alsdann eingehend mit deren Korrelat, nämlich mit der Wahrung unserer eigenen Unabhängigkeit, Sicherheit und Selbständigkeit zu beschäftigen, in deren Dienst die Landesverteidigung steht, und sodann mit der dritten schweizerischen Staatsidee, nämlich der Idee der Freiheit.

Neutralität bedeutet nicht nur, dass wir uns keinem politischen Block anschliessen, sondern auch, dass wir auf den Krieg als Mittel der staatlichen Politik verzichten. Das enthebt uns nicht der Sorge und Anstrengung um Bewahrung unserer Selbständigkeit.

Landesverteidigung ist die Aufrechterhaltung der Neutralität und die Verteidigung der Unverletzlichkeit des Staatsgebietes sowie der Unabhängigkeit des Staates. Landesverteidigung ist eine mehrteilige staatliche Einrichtung. Im umfassenden Sinne ist Landesverteidigung jeder Dienst, der einseitig durch den Staat dem einzelnen Bürger auferlegt wird zum Zwecke der Verteidigung des Staates. Ein Teil der Landesverteidigung ist die militärische Landesverteidigung. Zur militärischen Landesverteidigung gehört die Waffengewalt; die Tätigkeit der Armee ist die mit Waffengewalt durchgeführte Aktion des Staates zu seiner unmittelbaren Erhaltung. Sie ist ein ausserordentliches, nicht ein gewöhnliches staatliches Machtmittel. Der Dienst in der Landesverteidigung kann aber auch ein nicht militärischer sein. Immer aber ist er eine Dienstleistung besonderer Art.

Worin besteht die Besonderheit dieser Dienstleistung? Wir wollen von der militärischen Landesverteidigung ausgehen, um das klar aufzuzeigen. Als die zwei Merkmale des Militärdienstes gelten nach bundesgerichtlicher Praxis: a) das Einstehen mit der ganzen Person für die Erfüllung der Wehrpflicht, also auch das Einstehen mit der ganzen Kraft, mit Gesundheit und Leben für den Staat, was bei keiner anderen Dienstleistung vom Staate verlangt wird; b) das Unterworfensein unter ein besonderes Gewaltverhältnis. Zwar unterstehen wir alle im täglichen Leben der Staatsgewalt. Wir sind steuerpflichtig, haben den Gesetzen zu gehorchen (Beispiel Strassenverkehrsgesetz), Ungehorsam kann polizeiliche oder kriminelle Strafen zur Folge haben. Im Zivilrecht ist es nicht der Staat, der den Ungehorsam gegen Gesetze oder Vertragsbrüche bestraft, sondern der Verletzte muss selbst vor Gericht seine Ansprüche geltend machen. Der Staat hilft ihm

Hildegard Bürgin-Kreis

durch die Urteilsfällung und bei der Vollstreckung des Urteils durch bestimmte, im Gesetz vorgesehene Massnahmen. Jeder Mensch untersteht also einer allgemeinen Gehorsamspflicht gegenüber dem Staate. Die militärische Gehorsamspflicht ist eine gesteigerte Gehorsamspflicht; sie begründet Pflichten, die über die allgemeinen Gehorsamspflichten hinausgehen. Sie erstreckt sich auf die Befehle, die den Angehörigen der Armee kraft der militärischen Befehlsgewalt durch Vorgesetzte erteilt werden und die sich auf den konkreten Dienst beziehen. Diese von Vorgesetzten erteilten Befehle sind für den Untergebenen verbindlich; das Gewaltsverhältnis wird durch eine militärische Disziplinarstrafgewalt und durch besondere Strafandrohungen des Militärstrafrechtes bei Dienstverletzungen und Ungehorsam sichergestellt. Auch in den dienstfreien Stunden untersteht der Heeresangehörige Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit (Vorschriften über Verhalten während des Urlaubs, Ordensverbot). Der Heeresangehörige untersteht denMilitärgesetzen, die ein Sonderrecht bilden hinsichtlich des Verhaltens, der Unterstellung unter die militärische Befehlsgewalt, der Disziplinargewalt der Vorgesetzten, des Strafrechtes und der eigenen Militärgerichtsbarkeit. In der Armee wird das zivile Verwaltungsrecht durch das strengere Militärrecht ersetzt. Die militärische Kommandogewalt gehört nicht zum Verwaltungsrecht, d. h. sie ist rechtlich anders geartet als die Verfügung eines Departementes oder Regierungsrates. Bei Ungehorsam gegen die militärische Kommandogewalt tritt sofort das Militärstrafrecht in Funktion, der Heeresangehörige muss gehorchen, kann sich nicht entziehen und der Staat hat erhöhte Machtmittel, ihn zu zwingen. Der militärische Befehl ist kein ziviler Verwaltungsakt einer Regierungsinstanz; die Ausbildung von Rekruten ist keine zivile Verwaltung wie der Einzug der Steuern oder die Aufstellung eines Schullehrplanes oder die Festlegung von Bau- und Strassenlinien. Die Gehorsamspflicht geht so weit, dass sie unter Einsatz von Gesundheit und Leben erfüllt werden muss.

Wie wird man Heeresangehöriger?

Es besteht das militärische Aufgebot des Staates und die Stellungspflicht des Bürgers, zu deren Erfüllung er unter Strafandrohung verpflichtet ist. Darauf erfolgt die Einteilung in die eigentliche Truppengattung der Waffen tragenden Armee oder in eine Gattung der Hilfsdienste. Wer dienstuntauglich ist, wird dadurch von der Wehrpflicht insofern nicht befreit, als er die Militärsteuer, auch Militärpflichtersatz genannt, zu bezahlen hat, die keine gewöhnliche Steuer ist, sondern eine subsidiäre Erfüllung der Wehrpflicht. Nichtbezahlung ist strafbar. Die Einteilung des Bürgers in eine Truppengattung der bewaffneten Armee oder zum Hilfsdienst begründet das Sonderrecht der staatlichen Militärgewalt über den Bürger.

Woher nimmt die Eidgenossenschaft das Recht, vom Bürger die Wehrpflicht und vom Wehrpflichtigen unbedingten Gehorsam sowie den Einsatz von Leben und Gesundheit zu verlangen?

Dieses Recht der Eidgenossenschaft und die Pflicht des Einzelnen sind in der Bundesverfassung verankert. Nach Art. 8 BV steht dem Bunde die Wehrhoheit zu; Art. 18 Abs. 1 BV lautet: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Die Wehrpflicht umfasst die persönliche Dienstleistung in einer Truppengattung der Armee; die persönliche Dienstleistung in einer Gattung Hilfsdienst; die Bezahlung des Militärpflichtersatzes bei Dienstuntauglichkeit. Der Taugliche kann die Wehrpflicht nicht durch Geldleistung abgelten, so wie man sich vom Feuerwehrdienst durch Bezahlung der Feuerwehrsteuer befreien kann. Wer die Wehrpflicht nicht erfüllt oder den Militärpflichtersatz nicht bezahlt, macht sich nach Militärstrafrecht strafbar.

Uns Frauen interessieren die militärischen Hilfsdienste.

Sie werden immer mehr ausgebaut; sie dienen der Ergänzung, Entlastung und Unterstützung der Armee. Es werden ihnen zugeteilt dienstpflichtige Männer und Freiwillige. Die Freiwilligen stellen in der Hauptsache die Frauen des FHD. Der Frauenhilfsdienst ist ein freiwilliger eidgenössischer Hilfsdienst in der Armee und damit ein wirklicher Militärdienst. Alle Gesetzesbestimmungen, Verordnungen und Reglemente über den Frauenhilfsdienst sind Teile der Militärgesetzgebung. Durch den FHD tritt die Frau in die militärische Landesverteidigung ein. Die neue Bundesratsverordnung über den Frauenhilfsdienst vom Dezember 1961 besagt ausdrücklich in Art. 2: Der FHD ist Militärdienst im Sinne der Militärorganisation MO (Art. 8). In Zeiten des Aktivdienstes werden die FHD eingesetzt zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen sowie zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern (Generalstreik, revolutionäre Unruhen, man denke an den Generalstreik von 1918).

Die Frauen des FHD werden den verschiedenen Gattungen von Hilfsdiensten zugeteilt.

Es gibt keine nur den Frauen reservierte Gattung von Hilfsdiensten, so dass Frauen theoretisch in jede Gattung eingeteilt werden können; ausschlaggebend ist die Eignung. Auf Grund der Einteilung sind die Angehörigen des FHD Militärpersonen und dem militärischen Sonderrecht unterstellt genauso wie ihre männlichen Kameraden. Zwar besteht für die Frauen keine Stellungspflicht wie für die männlichen Schweizer Bürger; die BV lautet in Art. 18: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das besondere militärische Gewaltsverhältnis entsteht im FHD durch freiwillige Meldung der Frauen und durch Einteilung in eine Gattung Hilfsdienst. Ist die Frau jedoch eingeteilt, so ist sie Angehörige der Armee und untersteht dem besonderen Gewaltverhältnis und Militärrecht, nämlich Pflicht zur Leistung des Dienstes — die Frau kann nicht mehr nach Belieben austreten — Gehorsamspflicht gegen Aufgebot und Befehle, Einstehen für die Erfüllung des Dienstes mit Gesundheit und Leben, Unterstellung unter das Militärstrafrecht. Die Angehörige des FHD hat die Pflichten eines Wehrmannes, aber auch dessen Rechte auf Sold, Versicherung, Erwerbsersatz.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

* Referat, gehalten am Frauenstimmrechtstag 1965 in Basel.

Clara Nef — unser Leitbild für soziales Wirken, am 26. Juni 80jährig

C. W. Seit den Kriegsjahren 1914—1918 war Clara Nef dabei, wenn es galt, sich für soziale Werke einzusetzen, wo Hilfe notwendig war, in Kriegs- und vor allem auch in schweren Krisenjahren. Fürsorge, Hilfe für Alt und Jung, bedürftige Familien, fanden in Clara Nef eine selbstlose, intelligente und umsichtige Frau, die auch initiativ eingriff und vorbildlich zu organisieren wusste. — Es ist unser aufrichtiges Anliegen, ihr im Zeitpunkt des 80. Geburtstages, den sie am 26. Juni feiert, zu danken — auch im Namen unseres Blattes, dem sie vor allem in kritischen Zeiten beistand —, ihr zu danken für all das, was sie für die Frauen, für die Jugend getan hat. — Im Geiste schauen wir ihr in die eindrucksvollen, immer noch leuchtenden Augen und sehen sie bescheiden abwinken, wenn Lob und Dank ausgesprochen werden. Die Verdienste der Jubilarin, u. a. um die Appenzeller Frauenzentrale, als Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine oder als Vorsitzende des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen, wurden in unserer Ausgabe vom 22. Mai 1964 eingehend gewürdigt, als Clara Nef nach 35jährigem Wirken vom Vorsitz der Appenzeller Frauenzentrale zurücktrat. Wir beschränken uns daher heute, ihr von Herzen zu gratulieren und unsere aufrichtigen Wünsche auszusprechen für manche Jahre der Ruhe und des beschaulichen Seins.

Dr. phil. Lydia Leemann

Den nachstehenden Gratulationsworten einer ehemaligen Schülerin der Jubilarin schliessen sich Redaktion und Administration mit herzlichen, aufrichtigen Wünschen an. Dr. phil. Lydia Leemann, deren Verdienste um die Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich und darüber hinaus um Ausbildung und Altersfürsorge der freien Krankenschwestern hier gewürdigt werden, gehört seit Jahrzehnten zu unseren treuen Abonnentinnen. Gelegentlich fand sie auch Zeit, Artikel für unser Blatt zu verfassen. — Der 80. Geburtstag, den Dr. phil. Lydia Leemann vergangenen Sonntag feiern durfte, bietet uns Gelegenheit, ihr für viel Wohlwollen, Hilfsbereitschaft und Verständnis herzlich zu danken und unsere warmen Wünsche für die kommenden Jahre auszusprechen.

C. Wyderko-Fischer

Inmitten eines grossen Kreises von Angehörigen väterlicher- und mütterlicherseits feierte am 13. Juni Dr. phil. Lydia Leemann ihren 80. Geburtstag. Für die weitverzweigte Familie ist sie der Mittelpunkt, sie sorgt dafür, dass die Angehörigen jederzeit in das Haus ihrer Väter zurückkehren und sich in der Heimat erholen können.

Lydia Leemann, die keine eigene Familie gründete, stellt ihre aussergewöhnlichen Gaben noch heute wie zeit ihres langen Lebens in den Dienst ihrer Mitmenschen. Immer und überall bildet sie, ganz selbstverständlich und ohne sich im mindesten aufzudrängen, die Mitte, ordnend, leitend und gütig. Sie erinnert mich immer an die prachtvollen Frauengestalten Gotthelfs, welche verantwortungsbewusst

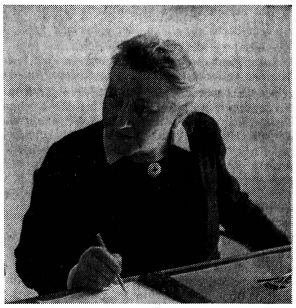

die an sie herantretenden Aufgaben erkennen und sich ihnen stellen.

So übernahm Dr. phil. Lydia Leemann 1924 die Leitung der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, die sie aus einem schwierigen Abschnitt ihrer Geschichte zu neuer Blüte führte. Angeregt durch gute Erfahrungen, die im Ausland gemacht worden waren, reorganisierte Oberin Leemann den Ausbildungsgang der Krankenpflegeschülerinnen, indem sie den Unterricht in schulmässigen Kursen am Anfang und am Ende der Lehrzeit zusammenfasste. Früher wurde meist abends unterrichtet, wenn Dozenten und Schülerinnen von des Langen Tages Arbeit müde waren.

Sie schuf als erste in der Schweiz den Posten der Schulschwester, die sich einzig um die Schülerinnen und ihre Ausbildung zu kümmern hatte, und gewann dafür Schwester Anni Riesen. Die ältere Generation der Pflegerinnenschulschwestern verdankt Schwester Anni die Einführung in den Beruf und bewahrt ihr Andenken in grosser Liebe und Dankbarkeit. Oberin Leemann und Schwester Anni blieben einander in Freundschaft verbunden bis zu deren Tod im Jahr 1963, der für Oberin Leemann ein schwerer Verlust war.

Mit nie erlahmender Energie und gegen tausend Widerstände und trotz unzähliger Missverständnisse setzte sich Oberin Leemann erfolgreich für die Altersvorsorge der freinen Krankenschwestern und für deren Zusammenschluss in einem handlungsfähigen Berufsverband ein.

Nach ihrem Rücktritt von der Leitung der Pflegerinnenschule im Jahre 1940 machte sie sich daran, die Arbeitsverhältnisse der Krankenschwestern zu untersuchen. Die Verbesserungen, die sie als Oberin der Pflegerinnenschule besonders in der Stellung der Schülerinnen erreicht hatte, befriedigten sie nicht, sondern hatten ihr gezeigt, wie viel noch zu tun war. Sie hatte erkannt, dass nur auf Grund von genauen Erhebungen und Zahlen bewiesen werden könne, wie notwendig eine durchgreifende Regelung der Verhältnisse sei. Sie gewann die Leitung der Veska (Verband Schweizerischer Krankenanstalten) für ihre Pläne. In den Jahren 1942 und 1944 wurden in der Zeitschrift Veska die Ergebnisse ihrer Untersuchung veröffentlicht und Vorschläge in Form von Postulaten beigefügt. Diese Postulate bildeten die Grundlage für den Normal-Arbeitsvertrag für das Pflegepersonal, der 1948 zum erstenmal vom Bundesrat erlassen wurde.

Inzwischen hatte das Schweizerische Rote Kreuz 1945 seine Kommission für Krankenpflege eingesetzt und deren Vorsitz Dr. med. H. Martz übertragen. Die Aufgabe dieser Kommission war, die Ausbildung der Krankenschwestern zu verbessern und den Pflegeberuf zu fördern. Oberin Leemann arbeitete jahrelang in dieser Kommission mit. Deren Initiant Dr. Martz gab viel auf ihren weitsichtigen und erfahrenen Rat. Auf seine Bitte wurde sie auch Mitglied des Schulrates der Fortbildungsschule für Krankenschwestern, welche das Schweizerische Rote Kreuz 1950 in Zürich auf Anregung von Dr. Martz zur Kaderschulung einrichtete, und zu deren Leiterin Schwester Monika Wuest berufen wurde. Als im Jahr 1954 Dr. Martz, der Präsident des Schulrates, und Oberin Wuest kurz nacheinander starben, war es wieder Oberin Leemann, die den Vorsitz übernahm, um die junge Schule durch die schwere Zeit zu führen, bis ein neuer Präsident und eine neue Leiterin gefunden waren.

Dr. phil. Lydia Leemann hat die Entwicklung der Krankenpflege in der Schweiz von 1925 bis 1955 in segensvoller Weise entscheidend beeinflusst. Alle, die heute die Früchte ihres Wirkens ernten, Patienten und Krankenschwestern, aber auch Behörden und das Schweizerische Rote Kreuz, haben allen Grund, ihr dankbar zu sein.

Unsere Jubilarin ist jedoch nicht nur gross durch ihre Leistung, sondern ebenso durch die menschliche Wärme, die ihr Wirken überstrahlt. Wer unter ihrer Leitung oder mit ihr zusammen arbeitete, durfte immer wieder ihre umfassende Güte erfahren. An allen Aufgaben, die sie andern anvertraute, trug sie mit. Wer eine neue Arbeit aufnahm oder Schweres durchzustehen hatte, den bedachte sie mit einem aufmunternden oder teilnehmenden Wort. Möge unsere liebe Frau Oberin Leemann heute etwas von der Dankbarkeit und Verehrung fühlen, die die ältere Generation der Schwestern der Schweizerischen Pflegerinnenschule für sie empfinden. Wir denken in diesen Tagen an sie, wie sie uns in ihren Gedanken durch unsere wechselnden Schicksale begleitet hat.

Eine ehemalige Schülerin

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Als sich das Konsumentinnen-Forum vor zwei Jahren vor die Frage gestellt sah, wem es seine Führung anvertrauen sollte, weil seine erste Präsidentin, Frau Y. Rudolf-Benoit, aus gesundheitlichen Gründen demissionieren musste, war guter Rat teuer.

Die Aufgabe, sozusagen aus dem Nichts eine wirkungsvolle Konsumentenorganisation aufzubauen, ist schwer. Die ersten anderthalb Jahre unter der Leitung von Frau Rudolf waren zu einem grossen Teil dem internen Aufbau, dem Zusammenschweissen eines aktionsfähigen Teams gewidmet gewesen. Nun musste man daran denken, auch nach aussen hin mehr in Erscheinung zu treten.

Monatelang hing das Problem der Führungslosigkeit wie ein Damoklesschwert über den Mitgliedern des Vorstandes, bis sich endlich die Lösung abzuzeichnen begann: Claire Schibler-Kaegi wollte sich wenigstens vorübergehend der Aufgabe widmen. Sie hat wohl damals schon gewusst, das ihre Zeit begrenzt war. Aber mit sicherer Hand ergriff sie dennoch die Zügel, und der Vorstand war ihr dankbar dafür. Hatte es auch in Kreisen der Mitgliederverbände gewisse Bedenken gegen diese Wahl gegeben, weil Frau Schibler — wie man es formulierte — zu stark profiliert sei, so musste man doch auch zugeben, dass eigentlich jedes Mitglied des Vorstandes in irgend einer Hinsicht profiliert ist. Es wäre kaum denkbar gewesen, eine Präsidentin zu wählen, die mit den sich stellenden Problemen noch nicht genügend vertraut war.

Die Zeitspanne, während welcher Frau Schibler das Konsumentinnen-Forum effektiv leiten konnte, war kurz bemessen. Um so erstaunlicher ist die Tatsache, dass es dieser Frau gelungen ist, mit ihrem «Leben auf Zeit» nicht nur den Vorstand noch enger zusammenzukitten, sondern auch dem Forum nach aussen hin etwelche Bedeutung zu verschaffen. Geschickt wusste sie Aufgaben zu delegieren, kleine Fachgremien zu schaffen und publizistisch für das Forum zu wirken.

Als Präsidentin verlangte sie intensiven Einsatz der Mitglieder, ging ihnen aber immer auch als Vorbild voraus. Ihre klare Zielsetzung, die tiefe Ueberzeugung, sich für eine notwendige Sache im Dienste der Allgemeinheit einzusetzen, ermöglichten es ihr, neben der zeitraubenden Mitarbeit in der Eidg. Studienkommission für Konsumentenfragen, der ersten Begegnung mit Konsumentenorganisationen und -problemen aus aller Welt in Oslo und schliesslich — vielleicht mit ihrer letzten Kraft — auch noch den Zusammenschluss schweizerischer Konsumenten- und Arbeitnehmerorganisationen mit der Gründung des Schweizerischen Konsumentenbundes unter Dach zu bringen.

Welche Leistung an Energie, Planung und unsäglicher Kleinarbeit Frau Schibler in dieser kurzen Phase vollbracht hat, vermögen selbst die Vorstandsmitglieder nur ahnungsweise zu ermessen. Bis zuletzt hat die Verstorbene Anteil genommen an unserer Arbeit, hoffend, sie dürfe doch einmal wieder dabei sein. Nun hat ihr eine höhere Macht das Steuerrad aus der Hand genommen. Unser Schifflein muss weiter schwimmen, sie hat ihm den Kurs gewiesen. Wir werden versuchen, ihn einzuhalten.

Hilde Custer-Oczeret

Die Studienkommission für Konsumentenfragen hat ihren Bericht veröffentlicht

Eine Woche vor Beginn der Junisession der eidgenössischen Räte ist der Bericht erschienen, auf dem die künftige Konsumentenpolitik basieren soll. Zur Zeit des Redaktionsschlusses lag er bei uns noch nicht vor. Die Tageszeitungen haben zum Teil sehr ausführlich über den Inhalt des Dokumentes berichtet, so dass wir uns im Moment darauf beschränken möchten, die sieben Punkte für ein kurzfristiges Programm der Konsumentenpolitik zu publizieren, deren Realisierung nach den bestehenden Verfassungsgrundlagen jetzt schon möglich ist:

1. Einsetzung eines *Delegierten* für Konsumentenfragen zur Erfüllung der im Vorangehenden charakterisierten Aufgaben.
2. Einsetzung einer *permanenten Kommission* für Konsumentenfragen.
3. Bessere Berücksichtigung der Konsumenteninteressen durch *Ausbau ihrer Vertretungen in den Kommissionen.*
4. Einfacher Budgetbeschluss zur *maximalmöglichen finanziellen Unterstützung* der Konsumentenin**formation, insbesondere eines systematischen** Programms von Warentests.
5. *Verbesserung der Warendeklaration* durch Ergänzung der Gesetzgebung über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, über Mass und Gewichte, durch Schaffung von Handelsklassen für Früchte und Gemüse und andere geeignete Massnahmen.
6. Einführung eines *uneingeschränkten Klagerechtes der Konsumentenorganisationen* durch entsprechende Aenderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb.
7. Regelung des *Zugabewesens.*

Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Wir freuen uns, Sie zur dritten **Generalversammlung**

vom 23. Juni 1965, um 10.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Hottingen, Zürich 7,
(Tram 3 ab Hauptbahnhof, Tram 8 ab Paradeplatz, Haltestelle: Römerhof) einladen zu dürfen.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 12. Mai 1964
2. Jahresbericht 1964
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Wahl des Vorstandes und der Präsidentin
5. Aufnahme neuer Mitglieder
6. Tätigkeitsprogramm:
   Intensivierung unserer Bestrebungen durch Schaffung von lokalen Konsumentengruppen (Exposé Bünzli)
7. Aus der Arbeit des Schweizerischen Konsumentenbundes
8. Unsere Radiosendungen
9. Varia

Am Nachmittag, um 14.30 Uhr, findet daselbst im grossen Saal unsere **4. Informationstagung** statt.

Thema: **AUSVERKÄUFE** **Gespräch am Runden Tisch**

Teilnehmer:
Frau Dr. S. Binder, Konsumentinnenforum (Gesprächsleitung)
Frau B. Mächler, Konsumentinnenforum
Frau Dr. A. Waldmeier
Herr W. Fischer, Det.-Wm., Kantonspolizei, Zürich
Herr O. J. Gassmann, Firma O. J. Gassmann AG, Zürich
Herr E. Senn, Verkaufsleiter Globus, Zürich

Diskussion. **Die Informationstagung ist öffentlich** **Eintritt frei**

Frau Theodor Heuss war Reklameberaterin

Das Buch «Bürgerin zweier Welten», das 1961 im Verlag Rainer Wunderlich erschienen ist, lässt den Uneingeweihten kaum ahnen, dass die aussergewöhnliche Frau

Elly Heuss-Knapp

ihre Familie während der Zeit des Hitlerregimes als Reklameberaterin erhielt. Man darf sie wohl als eine Pionierin auf dem Gebiet der Rundfunk- und Filmwerbung bezeichnen. Grosse Markenartikelfirmen erteilten ihr Aufträge. Sie war nicht im eigentlichen Sinne geschult für die Aufgabe, sie entledigte sich ihrer eher aus einer gewissen Intuition heraus. Allerdings kam ihr eine gründliche Schulung und Erfahrung auf dem Gebiet der Soziologie und der Pädagogik sowie die Fähigkeit zu formulieren und ein grosser Reichtum an Ideen dabei zu Hilfe. Sie war keine naive «Reklamefrau», wusste sehr gut, worauf es ankommt:

«Worte und Sätze müssen unter die Haut kriechen.»

Aber sie betrieb ihren Beruf als Spiel, wenn auch als durchaus ernsthaftes Spiel. In der Sammlung der Briefe, aus der das ganze Buch besteht, müssen alle ihre Freunde teilhaben an diesem Erlebnis, auf wirtschaftlichem Gebiet tätig sein zu dürfen, und immer wieder versichert sie, dass ihr die Arbeit — trotz vieler Strapazen, die damit verbunden sind — grosse Freude mache.

Sie war sich aber auch der Tatsache bewusst, dass es ein notwendiger Broterwerb war und dass der Beruf, verglichen mit ihrer früheren Tätigkeit, dem die Nazis ein Ende bereiteten, ein Abgleiten von ihrem gewohnten Niveau mit sich brachte.

So schrieb sie 1935 an ihren damals 24jährigen Sohn Ernst Ludwig:

«Oft denke ich, mitleidig wenn ich den Vater angucke, ich möchte nicht mit einer Frau verheiratet sein, die nur Nivea im Kopf hat. Nivea bei Tag und Nivea bei Nacht, von morgens bis abends nichts anderes gedacht...»

Immerhin hat diese Arbeit Elly Heuss-Knapp eine neue Welt eröffnet. Und als Theodor Heuss unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zum Kultusminister von Nordwürttemberg und Nordbaden ernannt wurde, erhielt sie immer noch Anfragen von Firmen, die um ihre Mitarbeit froh gewesen wären. Aber nun musste sie wieder umsatteln. Sie wurde Landtagsabgeordnete und half, wo sie konnte, die grosse Not der Nachkriegszeit zu lindern. Vier Jahre später wurde sie die «First Lady» der deutschen Bundesrepublik.

*

Wir haben uns den Hinweis auf dieses Buch jetzt erlaubt, weil wir uns denken könnten, dass manche Leserinnen froh wären um einen Tip für ihre Ferienlektüre. Und dieses Buch, das einen fasziniert, das ein ganzes Frauenleben mit Freud und Leid umfasst und doch nie deprimiert, können wir gerade auch für etwaige Ferienregentage nur wärmstens empfehlen.

H. C.-O.

Kleine Wirtschaftsfibel

Grundrente — Bodenpreise

Unter den drei Hauptgruppen von Produktionsmitteln, Boden, Kapital und Arbeit, den Produktionsfaktoren, nimmt der **Boden** eine besondere Stellung ein. Dies hängt zusammen mit seiner Unvermehrbarkeit und seiner Unzerstörbarkeit. Wie jedes andere Gut, das knapp ist, hat der Boden seinen Preis. Der Preis der Boden-**Nutzung** aber ist die **Grundrente.**

Diese Grundrente setzt sich aus sehr verschiedenartigen Teilen zusammen; ihr ursprünglicher Charakter ist der einer **Besitzrente:** allein aus der Tatsache heraus, dass der Boden Seltenheitswert besitzt, fällt dem Eigentümer eine Entschädigung zu. Hinzu kommen noch die sogenannten **Differentialrenten,** d. h. Renten, die der Boden abwirft auf Grund seiner besonders günstigen Lage (Lagerente), auf Grund der speziellen Intensität seiner Bewirtschaftung (Intensitätsrente), oder auf Grund seiner speziellen Fruchtbarkeit (Fruchtbarkeitsrente).

Wie das Kapital wirft der Boden nur dann eine Rente (Zins) ab, wenn er **genutzt** wird. Wie der Zins definiert wird als Preis der Kapitalnutzung, erklärt man die Grundrente als **Preis der Bodennutzung.** Der Zins hat volkswirtschaftlich gesehen die Funktion, das Kapital der im Hinblick auf die Gütererzeugung günstigsten Verwendung zuzuführen; dieselbe Aufgabe erfüllt die Grundrente, welche den vorhandenen knappen Boden der produktivsten Nutzungsart zuführen soll.

Die Erkenntnis über das Wesen, die Ursachen und die Funktion der Grundrente ist von Bedeutung bei Auseinandersetzungen über das **Recht auf Eigentum an Boden.** Es gibt eine ganze Reihe marxistisch inspirierter Wirtschaftstheorien, welche die Verstaatlichung allen vorhandenen Bodens fordern, weil sie die Grundrente als eine ungerechte **Monopolrente,** die nur auf Grund zufälliger Besitzverhältnisse entstehe, auffassen. Die Lehre von der Grundrente beweist jedoch, dass bei der Verstaatlichung des Bodens wohl ein Bestandteil, nämlich die **Besitzrente** eliminiert, alle anderen Teile der Grundrente (Differentialrenten) aber weiter bestehen bleiben würden. Gerade die Lagerrenten (in den Städten) machen aber meist ein Vielfaches der einfachen Besitzrente aus. Staatliche Vorschriften über die Höhe der Grundrente selbst, hätten dieselben Wirkungen wie allgemeine Preisvorschriften auf anderen Märkten: tiefgreifende Störungen des Marktmechanismus, welche verhindern würden, dass der vorhandene knappe Boden seiner produktivsten Verwendung zugeführt wird.

G. R.

Warentest, Notwendigkeit oder Sensationsgeschäft?

Der grösste Teil des Volkseinkommens wird von den Hausfrauen wieder ausgegeben, rollt einer endlosen Lawine gleich durchs Land. Ziellos? in vorbestimmter Bahn? gesteuert? von wem? Wissen die Frauen noch, was sie kaufen, warum sie diesen Artikel kaufen und nicht einen andern? Können sie es überhaupt noch wissen, können sie überhaupt noch richtig werten im Dschungel der Propaganda? In der «guten alten Zeit» machte der Dorfspengler den Waschzuber, und er machte ihn recht. Heute locken Dutzende von Waschmaschinen aus aller Herren Länder. Sind sie besser als die hiesigen? oder werden sie nur von weit her zu uns gesandt, weil die Herstellerfirma bei einer grösseren Serie einen Prozent mehr Gewinn erzielen kann und deshalb von Grönland bis Kapstadt auf Kundenfang gehen muss?

Der Verkäufer im Geschäft gibt uns vielleicht einen guten Rat, vielleicht aber auch ist seine Empfehlung getrübt von der höheren Verkaufsmarge der einen Marke oder von seiner Sympathie zu einem bestimmten Vertreter. Oder vielleicht ist er neu im Geschäft oder ein Gastarbeiter, der vom zu verkaufenden Produkt wenig und von unseren speziellen Ansprüchen noch weniger versteht. Vorführungen? Mustermessen? Auch sie sind nicht das Ei des Kolumbus. Abgesehen davon, dass ein Messebesuch meist zeitraubend und anstrengend ist,

versteht es heutzutage die Werbung so gut uns zu beeinflussen, uns auf Vorteile hin- und von Nachteilen wegzulenken,

dass es bald einen überdurchschnittlichen Schlaumeier braucht, um nach mehrstündigen Demonstrationen wirklich klar zu sehen.

Andere Länder betreiben vorwiegend mit Zeitschriften Konsumentenaufklärung, so die «Consumer Reports» in den USA, die Illustrierte «Quattro Soldi» in Italien und die bei uns viel gekaufte «D-Mark» (DM) aus Deutschland. Da wird von Nummer zu Nummer wahllos, dafür in forschem Ton getestet. Trotz oder vielleicht sogar wegen der entstehenden Prozesse machen die Verleger der «DM» offensichtlich ein gutes Geschäft. Ihre wöchentlichen Ausgaben finden an unseren Kiosken reissenden Absatz. Die ganze Auflage von über 500 000 Stück ist jeweils bald ausverkauft. Der Verdacht ist allerdings naheliegend, dass die Tests über madige Wurstwaren, künstliche Busen, giftige Rasiermittel und unappetitliche Bahnhofwirtschaften nicht ausschliesslich aus dem Wunsche nach objektiver Information verschlungen werden, sondern aus purer Lust an der Sensation und gemäss Wilhelm Busch unter dem Motto: Schadenfreude ist die reinste Freude. Im übrigen sind die deutschen Tests für den schweizerischen Konsumenten oft nicht brauchbar, weil die getesteten Artikel in der Schweiz nicht zu finden sind oder gar unter dem gleichen Namen und von der gleichen Firma in den beiden Ländern ein qualitativ verschiedenes Produkt feilgeboten wird.

Die Information, die der Konsument von einem Warentest verlangt, ist oft in den Auslassungen der «DM» nicht vorhanden.

Da heisst es etwa «Sie sind der Ochse!» beim Corned-Beef. Oder man findet recht seltsame Sprüche wie «Dünne Kerzen brennen schneller runter. Die Länge spielt dabei keine Rolle» oder Damenuhr A, geht täglich 25 Sekunden falsch, nicht temperaturempfindlich, stossempfindlich, Prädikat: weniger empfehlenswert; Damenuhr B, geht täglich 55 Sekunden falsch, temperaturempfindlich, nicht stossempfindlich, Prädikat: noch empfehlenswert. Wer weiss warum?

Die 1963 eingesetzte Eidg. Studienkommission für Konsumentenfragen hat nun ihren abschliessenden Bericht an den Bundesrat erstattet. Ihr Präsident, Prof. Dr. O. Angehrn, erachtet den vergleichenden Warentest als erstrebenswerten Konsumentenschutz.

Die Frage lautet aber nicht: Test oder nicht, sondern: Welche Art von Test?

Das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH) befasst sich schon seit Jahren mit vergleichenden Warenprüfungen. Aber seine finanziellen Mittel reichen lediglich aus, um einige wenige Prüfungen auf eigene Rechnung auszuführen. Diese sind dann in jeder Beziehung objektiv und stellen eine klare Information über einen Artikel dar. In letzter Zeit wurden z. B. die neuen Luftbefeuchter und die Waschkugeln unter die Lupe genommen. Bezeichnenderweise hörte man keine Klagen gegen diese Tests. Sie verzichten auf irreführende Zensuren, wie sie andernorts üblich sind, und heben die Eigenschaften der Artikel in bezug auf die Ansprüche, die der Konsument stellt, deutlich hervor. Die endgültige Wahl überlässt man dem Konsumenten, denn

es gibt keinen absolut besten Artikel,

sondern höchstens einen, der für einen speziellen Fall und Geldbeutel am besten ist.

Richtig Staub aufgewirbelt haben in der letzten Zeit der Seifentest und der Strumpftest.

Diese Tests wurden von der *«Stiftung für Konsumentenschutz»*, einem Gremium aus Arbeitnehmerorganisationen und dem Verband Schweizerischer Konsumgenossenschaften beim SIH in Auftrag gegeben. Sogleich vernahm man eine ziemlich verärgerte Reaktion, vornehmlich aus Kreisen der Markenartikelfabrikanten. Denn sie sind es ja vor allem, die auf dem Markte den Konsumgenossenschaften und ihren sogenannten Hausmarken gegenüberstehen.

Es wird den Tests Unvollständigkeit und schlechte Auswahl der Testobjekte vorgeworfen. Die Auswahl und die Art der Publikation war Sache des Auftraggebers, also der *Stiftung für Konsumentenschutz.* Dem SIH machte man zum Vorwurf, es habe die teuren Parfums nicht berücksichtigt, die in den einzelnen Seifenmarken verwendet worden seien. Als das SIH aber durchblicken liess, es habe die Parfums geprüft, und vor allem sei ihm bekannt, um welche Parfums in welchen Preisklassen es sich handle, verstummten die Reklamierer plötzlich. Andere Vorwürfe, wie: man hätte die Waren anonym gekauft, oder man hätte die Fabrikanten vor Veröffentlichung der Tests nicht benachrichtigt, werfen ein merkwürdiges Licht auf die Fabrikanten und ihr angeblich gutes Gewissen.

Es ist den herablassend als «junge Konsumentenbeschützer» gestempelten Testern zugute zu halten, dass auch in diesem Fach noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen ist und Erfahrungen sehr oft vor allem gesammelt werden, indem man Fehler macht. Die bisherigen Tests hielten vielleicht weniger, als man sich von ihnen versprach, sind aber auch nicht so schlecht, wie sie manchenorts verschrien werden. Es sind in der Schweiz hoffnungsvolle Ansätze zu einem verantwortungsbewussten und unabhängigen Warentest vorhanden, die es mit gutem Willen von allen Seiten auszubauen gilt. Oder sollte es nicht möglich sein, dass der schweizerische Konsument — und das ist vorab die schweizerische Hausfrau — die objektive Information einer in lüpfigem Boulevardstil dargebotenen Sensation vorzieht?

Schliesslich aber nützt auch der allerbeste Test nichts, wenn er dem Konsumenten nicht bekannt ist. Wo und wie sollen also die Testresultate veröffentlicht werden?

Der Test als Sensation ist zwar rentabel und nährt seinen Verleger, der objektive Test jedoch ist kein gutes Geschäft,

und, wie die Zeitschrift des SIH «SIH für SIE» zeigt, finden an sich gute Prüfungsberichte als eigene Zeitschrift nur eine beschränkte Anzahl von Abonnenten.

Einer Publikation der Warentests im Inseratenteil der Zeitungen steht in der Schweiz das Abkommen des Zeitungsverlegerverbandes mit den Inserenten im Wege, das jegliche Preisvergleiche untersagt. Während einer unlängst abgehaltenen Presseorientierung erkundigte sich Redaktor Dr. Hans Will (Bern) bei einem prominenten Mitglied des Inserenten-Verbandes, ob dieser Verband eventuell bereit wäre, auf das besagte Abkommen zurückzukommen. Er erhielt eine abschlägige Antwort.

Die Inserenten — die meist mit den Markenfirmen identisch sind — erschweren durch ihre Weigerung zum Nachgeben die Publikation der Tests und bemängeln gleichzeitig die durch ihr eigenes Verhalten entstandenen Misstände.

Wenn es heute auch noch nicht überall zu tagen scheint, muss man sich damit abfinden, dass die Warentests die logische Antwort des Konsumenten auf die ausgetüftelten und unübersichtlichen Methoden der modernen Wirtschaft sind. Und diese Wirtschaft, die gerne vom «König Konsument» spricht, wird sich daran gewöhnen müssen, dass das Zeitalter der Geheimniskrämerei zu Ende ist und der von ihr auf den Königsthron gesetzte Konsument mündig zu werden beginnt.

MTL

BLICK IN DIE WELT

Die berufstätige Frau in Frankreich

Zahlen und Prozente um die berufstätigen Frauen Frankreichs — Steigende Anteile in höheren Berufen und in leitenden Stellungen

Zu einer Zeit, da die meisten Nachrichten aus Paris für Frauen sich um Kleiderfragen drehen, ist eine kürzlich erfolgte Studie über **die Arbeit der Frauen** eine heilsame Mahnung, dass die Funktion der Frau nicht nur rein häuslicher oder dekorativer Natur ist. So sagt der Pariser Korrespondent des «Economist», dem wir die nachstehenden Ausführungen entnehmen. Diese interessante Studie, die sich auf die Volkszählungen von 1962 und 1954 stützt, zeigt sowohl die Entwicklung als auch die Wichtigkeit der Frauenarbeit. Ende 1962 gab es in Frankreich 23,9 Millionen Einwohner weiblichen Geschlechts, wovon 18,2 Millionen mehr als 15 Jahre alt waren. Von diesen hatten 6,6 Millionen eine andere Beschäftigung als diejenige einer Hausfrau. Das bedeutet, dass von 3 Frauen 1 einem Beruf nachging und diese 34 Prozent aller Arbeitskräfte ausmachten.

Der Prozentsatz berufstätiger Frauen ist nicht besonders hoch verglichen mit dem Durchschnitt anderer westeuropäischer Länder; seit 1954 ist er sogar leicht gefallen (von 38,5 Prozent auf 36,2 Prozent). Dieser Schwund birgt jedoch tiefe Veränderungen in sich. Teilweise ist er auf die Tatsache zurückzuführen, dass heute mehr Mädchen als früher ihre Studien nach Erreichung des 15. Altersjahres noch fortsetzen. Sein Hauptgrund liegt aber im Rückgang um mehr als eine halbe Million der in der Landwirtschaft Tätigen. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte hat die Frauen mehr betroffen als die Männer. Dabei darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Statistiken über Frauenarbeit in der Landwirtschaft höchst zweifelhaft sind. Städtische Statistiken sind viel zuverlässiger; zudem stieg in den acht Jahren zwischen 1954 und 1962 die Zahl der ausserhalb der Landwirtschaft tätigen Frauen um 10,8 Prozent und diejenige der Lohn- und Gehaltsempfänger um 17,4 Prozent. **Der Anteil weiblicher Lohn- und Gehaltsempfänger ist nun höher als in Italien, Belgien oder sogar Westdeutschland.**

Verteilung der weiblichen Arbeitskräfte 1962

Beruf	Prozentsatz vom Total d. weibl. Arbeitskräfte	Anzahl '000	Frauen prozentual v. Total aller Arbeitskräfte
1. Landwirtschaft	19,2	1,264	32,9
2. Arbeitgeber in Industrie und Handel	11,0	724	36,3
3. «Cadres supérieurs»	1,9	126	16,6
4. «Cadres moyens»	8,9	585	39,3
5. Kaufm. Angestellte u. Verkäuferinnen	21,3	1,403	58,1
6. Fabrikarbeiterinnen	23,1	1,520	21,6
7. Hausangestellte, Servierpersonal usw.	12,6	834	80,0
Total*	100,0	6,585	34,4

* Einschliesslich 15 520 Künstlerinnen, 103 120 Nonnen und 10 580 in Armee und Polizei Beschäftigte

Die in vorstehender Tabelle angegebenen allgemeinen Kategorien bedürfen einiger Erläuterungen. Die grösste Gruppe stellen immer noch die Fabrikarbeiterinnen dar. Aber die Anzahl der in Fabriken tätigen Frauen ist in den letzten Jahren nur wenig gestiegen, obschon sich beträchtliche Verschiebungen von einer Industrie zur andern vollzogen haben. Die Frauen wurden vom verminderten Stellenangebot in der Textil- und Kleiderbranche besonders schwer betroffen; aber sie haben in der elektrischen Industrie, vor allem der elektronischen, grosse Fortschritte gemacht. Die Hausarbeit, die traditionelle Beschäftigung für Mädchen vom Lande, ist gegenwärtig stationär. Die Zahl der weiblichen Arbeitgeber, der **patronnes,** ist zurückgegangen. Während die Frauen nur selten Leiterinnen grosser Industrieunternehmen waren, so waren sie doch oft Inhaberinnen kleiner Läden, und deren Rückgang ist das Spiegelbild der allgemeinen Tendenz zur Schaffung von Einkaufszentren.

In allen andern Kategorien ist die Beschäftigungszahl schnell gestiegen. In den 8 Jahren hat sich die grosse Armee der Stenodaktylos und Verkäuferinnen um 29 Prozent vermehrt. Die mittleren Klassen, die **cadres moyens,** stiegen um 43 Prozent. Lehrerinnen der Elementarstufe bilden die grösste Gruppe in dieser Kategorie; diese umfasst aber auch Krankenschwestern, Technikerinnen sowie die mittleren Stellen des Staatsdienstes und kaufmännischer Leitung.

Die höheren Klassen oder **cadres supérieurs** stiegen um 66 Prozent. Diese Zunahme erfolgte jedoch von einem niedrigen Niveau aus. Auch hier besteht die grösste Gruppe aus Lehrerinnen; in Frankreich werden die Sekundarlehrer als Professoren bezeichnet; sie zählen somit zu den **cadres supérieurs.**

Die Frauen machen auch einige Fortschritte in den freien Berufen: auf 10 Aerzte und 4 Zahnärzte kommt gegenwärtig je eine Frau. Ferner sind rund 22 000 Frauen in höheren Stellungen des Staatsdienstes und 25 000 an leitenden Posten in Industrie und Handel. Die Zahl der Frauen, die als qualifizierte Ingenieure tätig sind, hat sich verdoppelt; aber auf diesem Gebiet ist das Verhältnis gegenüber ihren männlichen Kollegen immer noch 1:30.

Der Anteil der berufstätigen Frauen unterliegt auch gewissen Altersgruppen. Die Kurve erreicht einen frühen Höchststand beim Alter von 21 Jahren (65 Prozent Berufstätige), worauf sie scharf abfällt und bei den 34jährigen einen Tiefstand von 38 Prozent erreicht. Dann steigt die Kurve wieder langsam an und gelangt zu einem weiteren, jedoch niedrigeren Höchstpunkt bei den 49jährigen; danach senkt sie sich wieder. Viele Frauen verlassen ihren Beruf nach ihrer Verheiratung, solange sie kleine Kinder zu betreuen haben, und kehren dann zur Berufsarbeit zurück, wenn die Kinder über siebenjährig sind. Der Prozentsatz der berufstätigen Frauen variiert auch nach dem Stand ihrer Ausbildung: zum Beispiel Frauen, die ein Studium absolviert haben, bleiben ihrem Beruf eher treu oder kehren zu diesem zurück als solche, die lediglich die Sekundarschule besuchten.

Den niedrigsten Anteil berufstätiger Frauen gegenüber der Zahl männlicher Kollegen weisen die Spitze und der Fuss der Skala auf: in den freien Berufen und unter den ältern Staatsangestellten einerseits und unter den ungelernten Arbeitern anderseits. Im erstern Falle haben es die verheirateten Frauen nicht nötig, einem Verdienste nachzugehen; im zweiten Falle ist die Entschädigung für die ausserhäusliche Arbeit zu gering, als dass sie sich lohnen würde. Solange eine Arbeitersfrau daheim Kinder hat, die betreut werden müssen, wird sie nicht genug verdienen, um diese Betreuung zu bezahlen und ausserdem noch den Verlust des «Einzeleinkommen-Zuschusses» zu kompensieren, der in Frankreich bezahlt wird, wenn nur der Ehemann verdient.

So sonderbar es scheinen mag im Lande der Revolution, die Französinnen bekamen ihr Stimmrecht erst nach dem letzten Krieg. In der Regierung und in den politischen Parteien spielen sie immer noch eine unbedeutende Rolle, **obschon sie zu einer konservativen Mehrheit bei den Wahlergebnissen beigetragen haben (dies ist erwiesen, indem probeweise im gleichen Distrikt für Männer und Frauen getrennte Urnen aufgestellt wurden).** Ein anderer Faktor, der leicht vergessen wird, ist dass Frankreich weitgehend ein katholisches Land ist, in dem der Kampf für Familienplanung erst noch gewonnen werden muss. Anderseits erhielten die Französinnen gleichzeitig mit ihren Wahlpapieren auch das gesetzliche Recht für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit. Diese Verpflichtung wird im privaten Sektor oft umgangen, indem die höheren Posten Männern anvertraut werden. **Gleichwohl ist in Frankreich die Kluft zwischen den Löhnen geringer als anderswo in Westeuropa.**

Das Los der Französin ist nicht leicht. Ihr Ehemann ist ebenso anspruchsvoll in bezug auf das Essen, wie er widerwillig ist, ihr beim Kochen oder Abwaschen zu helfen; immerhin ändern die Gerichte allmählich, da die konservierten Lebensmittel eine immer weitere Verbreitung finden. Man wird sich der Probleme der berufstätigen Frauen immer mehr bewusst, der zwei oder gar drei Stellen, die sie versieht, ihrer endlosen Arbeitsstunden und der Schwierigkeiten, denen sie in einer männlichen Welt begegnet. Im Laufe der letzten Monate wurde eine Serie, von Büchern Studien und Broschüren veröffentlicht, und Konferenzen wurden abgehalten, um diese Probleme zu diskutieren.

Das Gewahrwerden der Probleme ist bereits ein Reflex des stärkeren Druckes durch die wachsende Zahl lohnverdienender Frauen. Die Frauen haben die unteren und mittleren Sprossen der Arbeitsleiter besetzt. Ihr Ziel ist nun die Spitze der Leiter. Da die Mädchen an den Prüfungen ebensogut abschneiden wie die Knaben, sind sie dazu bestimmt, weiterzuklettern, um so mehr als sich die Ausbildungsmöglichkeiten ausweiten und Diplome mehr gelten auf der Suche nach einer Stelle.

Im Verlaufe der letzten zehn Jahre ist in Frankreich die Zahl der Frauen unter den «Leitenden Personen» zweimal so schnell angestiegen wie diejenige der Männer.

Wenn man jedoch die kürzlich publizierten Statistiken betrachtet, ist man nicht sicher, ob man erschreckt sein soll über die weiterbestehende Ungleichheit oder beeindruckt durch die Eroberungen, welche die Frauen schon gemacht haben in dieser von Männern regierten Welt. Werden sie wohl alles erreichen ohne eine Bastille oder eine Erklärung der Frauenrechte?

(Uebersetzt durch sz. aus «The Economist», März 1965)

Eine schwarze Botschafterin der USA

Präsident Johnson hat erstmals eine Schwarze zur Botschafterin ernannt. Patricia Roberts Harris, Professor der Rechte an der Universität Harvard, Gattin eines Rechtsanwalts in Washington, wird Nachfolgerin von William R. Rivkin, USA-Botschafterin in Luxemburg, werden.

Patricia Harris, geboren in Mattoon, promovierte 1960 an der George-Washington-Universität zum Doktor der Rechte und arbeitete während zwei Jahren an der Kriminal-Abteilung des Justiz-Departementes. cw.

Vom Oeresund zum Limmatstrand

Kulinarischer Besuch aus Dänemark

Das gegenseitige Freundschaftstreffen Dänemark - Schweiz fand diesmal auf kulinarischer Ebene statt. Dänemarks Landwirtschaft ist ein Begriff, seine Schinken, Hühner, Eier, der Räucherlachs und die tiefgekühlten Fische importiert auch die Schweiz, da wir Agrarprodukte aus dem Ausland zusätzlich benötigen und wir Dänemark als Mitglied der EFTA berücksichtigen wollen. Eier allerdings dürften einen grösseren Absatz finden, bemerkte Herr Holger Hansen, der Repräsentant der dänischen Landwirtschaft. Unter den zahlreich erschienenen prominenten Gästen, die sich aus Kopenhagen, aus Aarhus — dem landwirtschaftlichen Zentrum Dänemarks —, aber auch aus Bern, im Kochstudio Zürich einfanden, das die Initiative ergriffen und in Verbindung mit Oscar Weber, der dänische Spezialitäten anbot, die Presseorientierung orientierte, konnten wir **s. Exz. Mme Bodil Begtrup** begrüssen. Die charmante Frau sprach in ihrem Grusswort die Hoffnung aus, dass die Tafelfreude Kontakte — auch in andern Belangen — zwischen den beiden Ländern schaffen möge.

Was essen nun die Dänen? Wir kennen alle das ‚Smörrebrod' pièce de résistance ihrer Essgepflogenheiten, und das ganz einfach: ‚Brot mit Butter' bedeutet, doch verschwindet dieses Roggenbrot unter einem Berg von Rindfleischtranchen, Lachs, Schinken, Crevetten, Käse, Mayonnaise, Kresse und Tomaten. Die belegten Brote können auf hunderterlei Art variiert werden und werden jederzeit als Hauptmahlzeit während der Arbeit, als Zwischenhappen, als Vorspeise oder abends nach dem Theater angeboten.

Eine Augenweide ist die Käseplatte, zu der die Dänen zum Rotwein einladen. In der Mitte der Platte prangen die blauen Trauben, die Birnen, Aepfel, Peperoni, Tomaten und knusprigen Salate, denn die Dänen lieben zum Käse Rohgemüse, Früchte und Nüsse.

Neben diesen würzigen Produkten aus dänischen Bauernhöfen, beschert uns die Fischerei aus der Nord- und der Ostsee. den Bornholm-Lachs, der täglich frisch geräuchert wird, wie auch die verschiedenen Edelfische der nordischen Gewässer. Dazu das köstliche Tuborg-Bier und als Süsspeise den ‚Dänischen Plunder'. Eine ‚Coupe Dänemark' (bei uns so benannt) kennen die Dänen nicht . . .

Unserm Gaumen ungewohnt dürften allerdings süsse Suppen aus Fruchtsaft, Roggenbrot in Bier eingeweicht und mit Schlagrahm garniert, Kartoffeln in Butter und Zucker glaciert, oder Rotkraut mit Johannisbeergelee sein. Die Salate werden alle mit Zucker zubereitet.

Die Schweizer Hausfrauen werden von dieser ‚Speisekammer Europas', dem fruchtbaren Boden, von seiner Tradition, der hochentwickelten Gastfreundschaft Dänemarks mit Interesse hören *RM*

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Helen Keller

Botschafterin Amerikas für die Welt der Blinden und Taubstummen

BWK. «Die ganze Welt kennt Helen Keller.» Dieser Ausspruch des amerikanischen Schriftstellers Van Wyck Brooks, der jahrelang Nachbar dieser aussergewöhnlichen Frau gewesen und der in amekanischen Zeitschriften ergriffen und begeistert über sie schrieb, scheint uns vermessen zu tönen. Und doch ist es so . . . Wenn wir zu fragen beginnen, wann, wo, in welchen Kreisen dies sei, alle kennen Helen Keller.

Das Buch, in dem Helen Keller ihr Leben erzählt, hat mancher Mutter eines blinden oder taubstummen Kindes viel geholfen.

«Taub, stumm und blind», ist Helen Kellers Biographie betitelt. 1902 hatte sie das Manuskript beendet, das zuerst einmal in Brailleschrift übertragen wurde, damit die Verfasserin die Korrekturen für den Drucker besorgen konnte.

Helen Keller wurde am 27. Juni 1880 in Tuscumbia im Staate Alabama in Amerika geboren. Sie feiert also diesen Monat ihren 85. Geburtstag. Ihr Vater war Hauptmann der konföderierten Armee und leitete eine Farm. Dessen Grossvater war ein nach Maryland ausgewanderter Zürcher, Kaspar Keller, gewesen, unter dessen Nachkommen sich übrigens — seltsamer Zufall — der erste schweizerische Taubstummenlehrer befindet. So dürfen wir wohl betonen, dass die berühmte Fünfundachtzigerin *schweizerischer* Abstammung ist.

Eine tückische Fieberkrankheit beraubte das noch nicht zweijährige, lebhafte, überdurchschnittlich intelligente Kind des Sehens, Hörens und Sprechens.

Wenn wir uns in das Lebensbuch der so schwer Geprüften, die aber ihr Schicksal bewusst als Gnade bezeichnete, vertiefen, können wir lesen, wie sich das Kind unter der liebevollen Betreuung ihrer Eltern entfalten durfte. Es wuchs in der Freiheit der Natur, umgeben von Tieren, auf. Es hatte seine kleine schwarze Kameradin, Martha Washington, das Kind der Köchin, es hatte den Hund Belle.

Langsam begann sich die kleine Taubstumme aus dem Schleier, der «alles dunkel gemacht hatte», herauszutasten.

Graham Bell, der spätere Erfinder des Telefons, der sich für alle tauben Menschen interessierte, wies Helens Vater an den Vorsteher des Perkins-Instituts in Boston, an dem Dr. Howe blinde und taube Kinder unterrichtete. Man suchte nun nach einer geeigneten Lehrerin. Am 2. März 1887 — diesem für Helen Keller so bedeutsamen Tag — spürte sie durch Vibrationen auf dem Boden, dass sich jemand dem Hause näherte. Jemand umschlang sie und begrüsste sie zärtlich, aber das sensible Kind wehrte sich mit allen Kräften, um sich aus dieser Umarmung zu befreien. Es konnte die junge Dame, die auf diese Art auf sie zugekommen war, weder sehen noch hören. Es war *Anne Mansfield Sullivan,* Helen Kellers künftige Lehrerin und Führerin. Die 20jährige Pädagogin war selbst als Kind blind gewesen, doch war ihr Sehvermögen allmählich wieder zurückgekehrt, wenn auch nicht in der natürlichen Stärke. Sie konnte sich sehr gut in das kleine Mädchen hineinversetzen und sich vorstellen, wie sehr es leiden musste. Es fehlte ihm ja die Möglichkeit, sich durch das gesprochene Wort verständlich zu machen. Miss Sullivan, am Perkins-Institut ausgebildet, war Hunderte von Meilen hergereist, um Helen zu unterrichten und ihr auch, so gut ihr dies nur möglich war, im Leben zu helfen.

Die kleine Taubstumme durfte unter der nie erlahmend geduldigen und einfühlenden erzieherischen Betreuung Miss Sullivans *sehen, hören* und *sprechen* lernen, auf die Art einer Taubstummen natürlich, aber sie war nun nicht mehr allein, furchtbar verlassen, ohne sich mit den Mitmenschen verständigen zu können. Ungeahnte Möglichkeiten begannen sich abzuzeichnen. Nicht nur war es Helen Keller auf diese Weise gegeben, Lesen und Schreiben zu lernen, sie erlangte eine abgeschlossene Hochschulbildung. Diplome und Auszeichnungen der verschiedensten Art wurden ihr in der Folge zuerkannt. Sie fuhr auf dem Velo, sie lernte reiten, sie spielte Schach. Der Schriftsteller Mark Twain, mit dem sie sich befreundete, war es, der das befreiend aufmunternde Wort zu ihr sprach, dass «es Schlimmeres gebe als blind zu sein, nämlich: Augen zu haben und nichts zu sehen».

Helen Keller gilt als eine der besten Kunstkennerinnen. Als sie vor einigen Jahren, schon gegen die Siebzig gehend, in Florenz weilte, liess Prof. Salvemini an mehreren Skulpturen Gerüste anbringen, damit die blinde Taubstumme diese besteigen und die Häupter der Medici, des Johannes, der Madonna mit dem Kinde, die Werke Michelangelos und Donatellos **sehen,** d. h. mit ihren «sehenden Händen» berühren konnte. «Sie verfügt über zehn Augen», soll der Professor nachher gesagt haben, «mit denen sie eine Skulptur betrachtet», von der Art und Weise, wie Helen Keller die Werke der grossen Meister durch das Berühren ihrer Hände in deren letzten Feinheiten in sich aufzunehmen verstand, beeindruckt und begeistert.

Persönliche Freunde Helen Kellers wissen zu erzählen, dass dann, wenn ihre empfindsamen Finger über den Kehlkopf eines Sprechenden gleiten, sie imstande ist, dessen Herkunft zu nennen, ob er aus dem Norden oder aus den Südstaaten komme. Wenn ihr jemand die Hand reicht, spürt sie augenblicklich, ob es eine starke Persönlichkeit oder aber ein innerlich wenig eigenständiger Mensch ist, der sie eben begrüsste. Sie verfügt recht eigentlich, wie sie dies selbst einmal sagte, über die «Schlüssel zu den Ursprüngen des Wesentlichen».

Aus Sand und Ton, in die hinein sie für sie geformt wurden, lernte sie in ihrer Jugend Berge, Täler und Flüsse erkennen, Welten erfühlen und erfassen, um sie aus der Erinnerung nachformend selbst neu wieder zu bilden. Länder, Meere, Welten . . . haben sie immer gelockt, bereichert, beglückt und erfüllt. Im Jahre 1937 war sie, die Reisen liebte und ihrer viele machte, in Japan, wo damals nicht nur die nach ihrem Namen benannte Gesellschaft gegründet, sondern auch der Plan für ein japanisches Helen-Keller-Haus mit dazugehörendem Institut entworfen wurde. Helen Keller bereiste u. a. Pakistan, Indien und verschiedene Länder des Fernen Ostens. Ueberall hielt sie Vorträge. Am Vorabend ihrer Rückreise nach den Vereinigten Staaten wurden ihr viele Beweise der Verehrung, der Dankbarkeit, der Zuneigung zuteil. Sie wandte sich an die Schenkenden, indem sie zu ihnen sagte: «Ich bin nur eines der ungezählten Werkzeuge in der Hand Gottes, durch die er uns seine Güte zeigt. Wie beglückend ist für mich der Gedanke, dass er mich an der Arbeit für körperbehinderte Kinder mit teilnehmen lässt. Ich empfinde in hohem Masse Demut und Freude über die Gnade, die mir zuteil wurde, mich gemeinsam mit vielen anderen ihrer fürsorglich annehmen zu dürfen. Wenn es mir gelingt, meine Aufgabe, den Blinden und Tauben zu helfen, richtig zu erfüllen, wird mein Herz in einer Freude singen, die wahrhaft himmlisch genannt werden kann.»

Frauenorganisationen

30 Jahre Freisinnige Frauengruppe Bern

Zu einem überaus gehaltvollen Abend gestaltete sich die Feier des dreissigjährigen Bestehens der Freisinnigen Frauengruppe Bern am 20. Mai im Bürgerhaus in Bern. In vier Referaten wurde Rückschau gehalten. Besonders eindrucksvoll waren die Worte der Initiantin für die Gründung und langjährigen ersten Präsidentin, **Frau Hedwig Merz**, Sekundarlehrerin. Sie führte die in grosser Zahl erschienenen Mitglieder und Gäste zurück in die Zeit, da am Ende des Ersten Weltkrieges Dienstmüdigkeit und Generalstreik die schweizerische Demokratie gefährdeten. Damals öffnete die Freisinnige Partei der Stadt Bern, die sich vorübergehend «Fortschrittspartei» nannte, getreu ihrer Devise den Frauen ihre Tore als vollberechtigte Parteimitglieder. Eine Anzahl weitblickender Berner Frauen, besonders aus der Stimmrechtsbewegung, machte von dem Anerbieten sofort Gebrauch. Als in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg der demokratische Staatsgedanke wiederum bedroht war, diesmal durch die von Deutschland her kommende Frontenbewegung, ja, als sogar in der Bundesstadt aufreizende Massenveranstaltungen von Hitlerfreunden stattfanden, sammelten sich die freisinnigen Frauen zur selbständigen Gruppe, deren Gründung am 30. Januar 1935 erfolgte.

Ueber die besonders der Besinnung auf die Demokratie und die staatsbürgerliche Schulung der Mitglieder gerichtete Tätigkeit der jungen Gruppe bis zum Jahre 1957 orientierte **Frau Frieda Amstutz-Kunz**, frühere Redaktorin am «Bund». Neben der Veranstaltung von Vorträgen und Kursen setzten sich die Mitglieder während des Krieges für mancherlei Hilfswerke ein. In die darauffolgenden Jahre fiel der initiative Einsatz der Berner Gruppe um die Wiederaufnahme der Bemühungen um eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung, indem sie sich mit ihrem Begehren zuerst an die kantonalen und dann an die schweizerischen Parteiorgane wandte und dadurch die Einreichung einer Motion im Nationalrat veranlasste. Zehn Jahre sollte es indessen noch dauern, bis das grosse nationale Werk verwirklicht wurde.

Von der Zeit von 1952 bis 1957, in der unter Führung eines verjüngten Vorstandes die Tätigkeit der Gruppe einen neuen Aufschwung nahm und die Mitgliederzahl erfreulich wuchs, sprach **Frau Ruth Deuber-Pflüger**. Es war eine Periode der Vertiefung des freisinnigen Gedankengutes bei den Mitgliedern, und sie brachte den entschiedenen Einsatz für das Frauenstimmrecht anlässlich der kantonalen Abstimmung um das Gemeindefakultativum von 1956.

Die Jahre 1955 bis 1958 brachten der Freisinnigen Frauengruppe Bern zusätzlich eine gesamtschweizerische Aufgabe, indem sie den Vorort der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen innehatte. Es war dies eine Zeit des Aufbaus namentlich der Beziehungen zur Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, in deren Zentralvorstand nun, dank dem Einsatz der frühern Vorortspräsidentin Frl. Ida Weber in St. Gallen, Präsidentin und Vizepräsidentin erstmals Sitz und Stimme hatten. Auch konnte die Zahl der Vertreterinnen in den ständigen Ausschüssen der schweizerischen Partei erfreulich vermehrt werden. Einen ganz besonders intensiven Einsatz des Vororts bei der schweizerischen Partei erforderte die erste schweizerische Frauenstimmrechtsabstimmung vom 1. Februar 1958. Sie führte auch zu engeren Kontakten mit der schweizerischen Frauenbewegung, namentlich dem Bund schweizerischer Frauenvereine, als deren Dachorganisation, und zur Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die politischen Rechte der Schweizer Frau. Die Vorarbeiten für die Beteiligung der politischen Frauenorganisationen an der SAFFA 1958 fielen ebenfalls in die Vorortszeit, auch Bemühungen um die angestrebte Mutterschaftsversicherung und die bevorstehende Einführung der Invalidenversicherung. Ueber diese Zeit stark erweiterter Tätigkeit der Berner Gruppe sprach am Jubiläumsabend Frau **Eva Stalder-Merz** wie auch über die nach der Wiertergabe des Vororts an die Thurgauische freisinnige Frauengruppe endlich möglich gewordene Gründung eines Zusammenschlusses der im Kanton Bern entstandenen weiteren freisinnigen Frauengruppen zu einer kantonalen Vereinigung. Diese letztere umfasst heute zehn Sektionen und hat sich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Organ entwickelt, das zu kantonalen Fragen aus freisinniger Sicht der Frauen Stellung nimmmt.

Die **Präsidentin, Frau Hanni Schärer-Rohrer**, die der Berner Gruppe seit 1952 erfolgreich vorsteht, bildete mit ihren ergänzenden Ausführungen die Brücke zum heutigen Geschehen. Sie konnte an dem festlichen Abend, an dem neben zwei Mitgliedern, die seit 1918 der Partei angehören, auch eine ganze Anzahl Gründungsmitglieder mit Blumen und einem reizenden Handdrucktüchlein geehrt wurden, neben den Vertreterinnen der Gruppen im Kanton Bern prominente Vertreter der kantonalen und städtischen Freisinnig-demokratischen Partei begrüssen. Die ganze Jubiläumsfeier bot ein abgerundetes Bild der vorwiegend staatsburgerlichen Bestrebungen der freisinnigen Berner Frauen, deren Organisation heute über 170 Mitglieder umfasst, und spornte an zu weiterem Wirken. estm

Zusammenkunft des CECIF in Strassburg

Während wir Frauen durch das **«CECIF» (Centre européen du Conseil International des Femes)** anfangs Mai in Strassburg eingeladen waren, hatten auch mehrere schweizerische Journalisten eine Einladung zur Session des Europarates erhalten. Einer von ihnen schrieb seiner Zeitung: **«Was dieses europäische Parlament bedeutet, seine Tätigkeit, sein Interesse für unser Land, das ‚Klima', das es auszeichnet — so verschieden von demjenigen in Bern — darüber werden wir noch sprechen. In Wahrheit, die beiden Kammern unserer Bundesstadt leben in ungetrübter Unwissenheit (une ignorance sereine), über das, was sich in Strassburg ereignet...».**

Seien wir ehrlich, diese reine Unwissenheit hat auch bei uns geherrscht, und es war höchst erfreulich, dass nun einmal nicht nur ein enges Komitee, sondern Frauen aus verschiedenen Kreisen mit den Frauen aus den 15 Ländern des «Centre» zusammenkamen. Aus der Schweiz waren es 18 *, England 23, Oesterreich 17, Frankreich 11, und auch Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Griechenland, Italien, Luxemburg und die Niederlande waren vertreten. Mit echt belgischer Bonhomie leitet Frau **Dr. phil. M. Jadot**, Sekretärin ist Frl. H. Cartier vom Bund Schweizerischer Frauenvereine. Am ersten Tag fand im Europahaus eine Arbeitssitzung des «CECIF» statt, der ein reizender Empfang in der Mairie durch den Bürgermeister Pflimlin und Gemahlin folgte; am zweiten Tag durften wir als Tribünenbesucherinnen der Eröffnung der Session des Europarates beiwohnen.

Europahaus: ein neuer Begriff, faszinierend, dem historischen Gedächtnis sich einprägend. Herrlich liegt es draussen bei den Wäldern der «Orangerie», von vorne ein eher bescheidener Bau, treulich gehütet von 18 Fahnen der Mitgliedstaaten, die auf hohen Masten mit den Bäumen sich messen. Inmitten des Halbkreises die Europa-Fahne: azurblau mit 12 Sternen (12 bedeute die Vollkommenheit, wurde uns gesagt). Autos kommen, Autos parken am Waldrand, mit vielen verschiedenen Zeichen europäischer Länder, elegante Polizisten helfen den Fussgängern über die breite Allee. Drinnen natürlich viel Kommen und Gehen, viele Sprachen, immer wieder Besuchergruppen aus allen, auch aus Arbeiterkreisen, viele junge Menschen, die von netten jungen Leuten empfangen und über den Europarat informiert werden.

Saal des Europarates: Er ist, für 147 Abgeordnete, nicht besonders gross (jedes Land hat mindestens drei, die Schweiz sechs), Kopfhörer und Lautsprecher an jedem Platz, hinter Scheiben die Simultanübersetzer. Ueber dem Sitz des Präsidenten ein Relief, das Europa einst und in der Zukunft bedeuten soll. Wir empfinden es als Ehre, hier sitzen zu dürfen, während Mme Jadot uns näher über die Entwicklung des «CECIF» aufklärt und zugibt: «L'Europe est difficie à faire.» Aber sie und ihre Mitarbeiterinnen, sie glauben an die Europa-Idee. — **Lic. rer. pol. Emilie Lieberherr, Zürich, und Herr H. M. Clark, London, Mitglied des Europarates und Leiter eines Wirtschaftsverbandes, orientieren uns in englischer Sprache über Konsumentenfragen. Frl. Lieberherr wünscht die Bildung eines europäischen Konsumentenrates** und Besprechung der Normen, besonders für den Lebensmittelhandel (Qualität, Quantität, Etikettierung, Verpackung). Ueber Bevölkerungs- und Berufsprobleme orientieren **Mme J. Simonart**, Brüssel, und Herr **R. E. Radius**, Mitglied des Europarates und Präsident seiner sozialen Kommission. Mme Simonart erwartet vom Europarat Förderung der Berufsbildung von Mädchen und Frauen und Ermutigung für die Frauen der «dritten Altersstufe», wieder eine Arbeit aufzunehmen.

Ueber die Sitzung des Europarates haben die Zeitungen berichtet. Für uns war die Teilnahme an diesem einzigartigen Parlament, in dem immerhin einige Frauen als vollberechtigte Mitglieder sitzen, ein Erlebnis. — Die nächste Session beginnt am 26. September — dies soll ein Hinweis für unsere so eifrig reisenden Frauen und Frauengruppen sein!

A. D.

* Die Schweizer Delegation wurde durch Frau Dr. D. Rittmeyer geführt.

Die Stellung der Frau in der Wirtschaft*

Von DR. H. J. HALBHEER (Schweizerische Kreditanstalt, Zürich)

II.

Bei dem Mangel an Kadern werden wir nicht darum herumkommen, den Frauen auch den Aufstieg zu den höheren Positionen in vermehrtem Mass zu ermöglichen.

Betrachten wir nun die faktische Stellung, welche die Frauen heute in unserer Wirtschaft einnehmen:

Es sind bei uns über 750 000 Frauen erwerbstätig, d. h. rund 27 Prozent aller Frauen; im Vergleich dazu stehen 1 700 000 Männer im Erwerbsleben, was 66 Prozent der männlichen Bevölkerung entspricht. Auf 2,5 Männer (statistisch ausgedrückt) kommt in der Schweiz eine berufstätige Frau! (Die Zahlen der Fremdarbeiter beider Geschlechter sind berücksichtigt.) Angesichts dieser eindeutigen Position der Schweizer Frauen und ihres aktiven Beitrages an unserem Volkseinkommen muss man sich an den Kopf greifen, wenn ein 20jähriger Student in seinem Aufsatz an der pädagogischen Rekrutenprüfung noch im Jahre 1964, wie kürzlich in einer Tageszeitung berichtet wurde, folgendes über unsere Frauen schreibt:

«Die Frauenstimmrechtlerinnen, Blaustrümpfe und Mannweiber mögen ruhig hinter ihren Schreibtischen über die nach ihrer Meinung rückständigen Frauen lächeln, die zu Hause mit Liebe und Umsicht die Kinder betreuen. Am Schluss wird sich zeigen, dass es die höchste und schönste Aufgabe der Frau ist, dem Hause, der Familie vorzustehen!»

Mit meinen 39 Jahren glaube ich als Vertreter der jüngeren Generation sagen zu dürfen, dass diese Auffassung eines 20jährigen eine Ausnahme unter den jungen Männern darstellt, da doch die Mehrzahl — vor allem in städtischen Verhältnissen — nach meinen Erfahrungen das Frauenstimmrecht bejaht.

Ein Vergleich der Zahlen der erwerbstätigen Frau in verschiedenen Ländern zeigt uns, dass sich die Schweizerin in ihrer wirtschaftlichen Stellung mit ihren Kolleginnen in den fortschrittlichen Industriestaaten ohne Hemmungen messen darf. So sind z. B. in der Schweiz prozentual von der Gesamtzahl aller weiblichen Arbeitskräfte mehr Frauen berufstätig als in den USA, nämlich 27 Prozent im Gegensatz zu den 24 Prozent in Amerika; berücksichtigt man die dort verbreitete Teilzeitarbeit, so ist der Prozentsatz 26 Prozent; bei uns hat sich diese Sparte noch nicht so stark entwickelt. Unsere erwerbstätigen Frauen tragen demnach pro Kopf tatsächlich mehr zum schweizerischen Volkseinkommen bei, als dies analog für die Amerikanerinnen der Fall ist. Ich betone den Vergleich mit den USA bewusst, weil sie als das klassische Land der emanzipierten Frauen und der «career women» gelten und es sich zeigt, dass dort die Frauen, prozentual gemessen, weniger aktiv am direkten Wirtschaftsprozess beteiligt sind als die als Hausmütterchen klischierten Schweizerinnen.

Um Vergleiche anstellen zu können, habe ich prominenten Auslandschweizerinnen und einigen Regierungsstellen in verschiedenen Ländern geschrieben und ihnen die gleichen Fragen unterbreitet. Neben Industriestaaten wurden auch einige weniger entwickelte Länder herangezogen. — Es hat sich dabei herausgestellt, dass in den modernen Industriestaaten überall eine grosse Zahl Frauen berufstätig sind. Statistiken sind eine gefährliche Sache, solange man nicht weiss, was hinter den Zahlen steckt. Sie kennen vielleicht das Buch «How to lie with statistics» (Wie man mit Statistiken lügen kann). Die für mich erstaunlichen Zahlen über Amerika habe ich besonders unter die Lupe genommen. Sie stammen aus dem 1963 erschienenen, von Präsident Kennedy unterzeichneten Bericht «American Women».

Ich nenne Ihnen einige Beispiele von Fragen, die ich Auslandschweizerinnen stellte, und gebe als Kostprobe ein paar Antworten wieder:

«Was hat die Tatsache, dass die Frauen berufstätig sind, für Auswirkungen auf das Leben in Ihrem Wohnsitzland, insbesondere auf Wirtschaft und Handel?» Aus Los Angeles antwortete eine als erfolgreiche selbständige Geschäftsfrau verheiratete Schweizerin:

«Da die Amerikanerinnen ungefähr 60 Prozent aller Aktien und Obligationen der amerikanischen Unternehmungen besitzen, können sie auf das Wirtschaftsleben direkten Einfluss ausüben.»

Eine verwitwete Schweizerin mit 4 Kindern, als Redaktorin selbständig erwerbend, kommentiert aus englischer Sicht:

«Die Berufstätigkeit der verheirateten Frauen hat auf das Familienleben einen negativen Einfluss. Dass die Frauen in Wirtschaft, Handel und Industrie mitwirken, hat den Vorteil, dass es nicht noch mehr offene Stellen gibt.»

Eine an den Problemen der Gemeinschaft stark interessierte Hausfrau und Mutter aus Holland, die sich sehr aktiv in der Schweizerkolonie betätigt und u. a. deren Publikationen redigiert, meint dazu:

«In Holland haben es die Frauen sehr schwer, in das Berufsleben der Männerwelt einzudringen. Obwohl die Frauen im politischen Leben als Abgeordnete oder sogar als Minister von den Männern absolut für voll genommen werden, muss die Holländerin sehr hart kämpfen, um bei gleichen oder sogar besseren Voraussetzungen die bis anhin den Männern vorbehaltenen Posten zu erlangen.» Es ist der Schreibenden und ihrem Bekanntenkreis kein einziger Fall einer Frau bekannt, die in der Industrie einen leitenden Posten innehat. Der Grund dafür wird in der weitverbreiteten Ansicht der Männer gesehen, dass es eine verheiratete Frau nicht nötig habe, einen hohen und gutbezahlten Posten zu besetzen, und dass eine ledige Frau mit einem geringeren Lohn zufrieden sein könne, da sie ja nur für sich allein zu sorgen habe. — In Rotterdam sei z. B. ein neues Wohnviertel gebaut worden, wobei 500 (!) Wohnungen alle denselben Fehler aufwiesen: Bei geöffnetem Badezimmerfenster konnte nämlich die Badezimmertüre nicht geöffnet werden! Man musste den Fehler beheben, was bedeutende Kosten verursachte. Einer Hausfrau und Architektin wäre ein solcher Fehler nie passiert.

Eine der weiteren Fragen lautete: «Wie vergleicht sich die berufliche und geschäftliche Stellung der Frau in Ihrem Land mit derjenigen der Schweizerin?»

«Die berufstätige Frau», schreibt man mir aus England, «geniesst besonders in gehobenen Stellungen grösseres Ansehen, als ihr auf der gleichen Stufe in der Schweiz zuteil wird.»

Im Bericht aus Holland wird betont, dass beim heutigen Mangel an Arbeitskräften eine gewisse Tendenz bestehe, auch Frauen in Stellungen kommen zu lassen, die man unter «normalen» Verhältnissen den Männern reservieren würde. Das holländische Wirtschaftsleben ist, wie ausgeführt wird, sehr stark auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Obwohl der EWG-Vertrag gleiche Entlöhnung vorschreibt, liegen die Saläre der weiblichen Arbeitskräfte oft sehr viel niedriger als diejenigen der Männer. Früher waren viele Betriebe absolut gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen, heute welchen sie wegen Arbeitermangels oft von diesem Grundsatz ab. Bemerkenswert ist, dass noch vor zwei Jahren einer holländischen Beamtin im Falle der Verheiratung automatisch gekündigt wurde. Heute ist man geneigt, Ausnahmen zu machen.

(Fortsetzung folgt)

* Vortrag, gehalten an der Kerzenlichtfeier des Clubs der Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen im Frühjahr 1965. — Der Vortrag wird als Sonderdruck, 24seitig, herausgegeben und kann gegen Voraussendung von Fr. 1.50 auf Postcheckkonto 84-58 bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur, bestellt werden.

Die Frau in der Kunst

Längst vergangen sind die Zeiten, in denen Hodler die «Malweibchen» von oben herab taxierte. Die Frau hat sich ihren Platz in der modernen Kunst ganz selbstverständlich erobert und sie weiss sich zu behaupten. Nichts erinnert mehr an die liebenswürdigen Pastell- und Porzellanmalereien höherer Töchter der Vergangenheit. Dies beweisen die beiden Ausstellungen, die zwei der siebzehn Basler Galerien gegenwärtig zeigen und die von eigenwilligen und bedeutenden Künstlerinnen beschickt wurden.

Jacqueline Stieger, Beverley, Yorkshire, England

zeigt kleinere Plastik, Figürchen, die an Kostbarkeiten aus sumerischer Zeit erinnern, Reliefs, die wie mittelalterliche Schmiedekunst der Rüstungen wirken, und Gemälde, die diese der Künstlerin eigene Auffassung wiedergeben, mit Stalaktiten und Stalagmiten, die urzeitliche Geheimnisse zu hüten scheinen. Das Abstrakte hat hier seinen selbstverständlichen Platz.

Berthe Erni, Riehen bei Basel,

ist die Schwester des Malers Hans Erni, doch hat auch sie sich vollständig der Abstraktion verschrieben und in ihrer Kunst sozusagen keine Familienähnlichkeit mit ihrem berühmten Bruder. Ihre Bilder, viele davon Oel auf Leinenpapier, wecken jedoch Erinnerungen an Skylines von Städten, Masten, Kranen, die sich schroff und dunkel vom meistens warm leuchtenden Hintergrund abheben. Es ist die moderne, sachliche Welt unserer Gegenwart, der hier eine künstlerische Schönheit verliehen wird und die Namen bestätigen dies: «Hüttenwerk», «Häuser im Entstehen», «Schleuse», «Industrie», «Werft», «Verlassener Hafen», «Masten in der Wüste», «Zerstörte Stadt». Sie sind von 1962 bis 1965 entstanden.

Margrit Götz

Delegiertenversammlung des Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger

Am 15. Mai trafen sich im vollbesetzten Grossratssaal in Luzern 74 Delegierte und zahlreiche Mitglieder des SVDK sowie viele Gäste zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Die Präsidentin der Sektion Luzern-Urkantone-Zug, **Frau M. Th. Karrer-Belser**, begrüsste die Anwesenden in den drei Landessprachen; im Namen des Standes Luzern hiess **Kantonsarzt Dr. L. Hürlimann** die Gäste willkommen, und Grosstadtrat **Engelbert Lammer** überbrachte den Willkommgruss der Stadt Luzern.

Den Vorsitz der Versammlung führte in französischer Sprache die Präsidentin des 6100 Mitglieder zählenden Verbandes, Schwester **Nicole F. Exchaquet**, beratende Krankenschwester am Gesundheitsamt des Kantons Waadt. Sachlich, gewandt und mit ebensoviel welschem Charme entledigte sie sich ihrer Aufgabe. Die Tagung bot ein eindrückliches Bild deutsch-welscher Zusammenarbeit. Dass die Erläuterungen der Präsidentin selten auf Deutsch übersetzt werden mussten, zeugte von den guten Französischkenntnissen der Delegierten.

Aus den Tätigkeiten des Verbandes im abgelaufenen Jahr, seiner 11 Sektionen und der zahlreichen Kommissionen seien kurz einige herausgegriffen. Die Kommission für Pflegefragen betraute das Betriebswissenschaftliche Institut in Zürich mit der Durchführung einer eingehenden Untersuchung über die Tätigkeit der Pflegerinnen an 15 verschiedenen Arbeitsplätzen. Die Untersuchung soll feststellen, welche Arbeiten die Pflegerinnen tatsächlich verrichten, und die Frage studieren, wo und wie die Arbeitskraft der Krankenschwestern geschont werden könnte. Ferner spielt das Ergebnis der Analyse für die Gehaltseinstufung bei der Ausarbeitung eines neuen Normalarbeitsvertrages eine entscheidende Rolle. Es handelt sich hier um eine Studie ähnlich jener, die vor einigen Jahren im Kantonsspital Biel durchgeführt wurde.

Der Jahresbericht wirft auch die Frage der Kompetenzabgrenzung der Pfleger und Pflegerinnen, insbesondere gegenüber den Aerzten auf. Die ständig wachsende Verantwortung, die das Pflegepersonal zu tragen hat, veranlasst den Verband, diese Fragen abzuklären. Eine Rechtsschutzversicherung, in deren Genuss alle Verbandsmitglieder stehen, soll sie schützen und sie gegen Angriffe von aussen abschirmen. In einem Fall konnte die Rechtsschutzversicherung ein Verbandsmitglied in einer Rechtsangelegenheit wirkungsvoll vertreten.

Um den Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen einheimischem und ausländischem Pflegepersonal ergeben, zu begegnen, wurde an alle Oberschwestern ein Fragebogen verschickt. Die Umfrage soll abklären, welche tatsächlichen Unstimmigkeiten zwischen den beiden Pflegegruppen bestehen, und erwartet von den Oberschwestern konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsklimas.

Die Kommission für das Hilfspflegepersonal studiert eingehend, in welcher Weise Hilfsschwestern in Spitälern vermehrt eingesetzt werden könnten, um dem katastrophalen Mangel an Krankenschwestern zu steuern.

Die adrett gekleideten Delegierten und Mitglieder, unter denen die junge Generation stark vertreten war, zeigte den Aussenstehenden, dass Krankenpflege heute zu einem Beruf der modernen Schweizerin geworden ist.

Zum Schluss der Versammlung berichtete **Schwester Ethelred Steinacher**, Ingenbohl, über: «Innerschweizer Ordensschwestern im Dienst des Kranken». Es liegt in der Natur der Frau, die Schwachen zu schützen, die Kranken zu pflegen, und dieser Helferwille vererbte sich von Geschlecht zu Geschlecht. Vier grosse Schwesternkongregationen: Baldegg, Cham, Menzingen und Ingenbohl, haben ihre Mutterhäuser in der Innerschweiz. Menzingen und Ingenbohl wurden von Pater Theodosius gegründet, dessen 100. Todestag im Februar dieses Jahres begangen wurde. Baldegg und Cham befolgen die benediktinische, Menzingen und Ingenbohl die franziskanische Ordensregel. Die Krankenschwestern von Ingenbohl arbeiten in 53 schweizerischen Gemeinden und sechs Spitälern. Sie verfügen wie Menzingen und Baldegg über zahlreiche Pflegestationen in europäischen, afrikanischen und asiatischen Ländern. — Die Blauen Schwestern, deren Orden 1452 gegründet wurde, eine französische Schwesternschaft, wirken im Kantonsspital Luzern und im Höpital de la Providence in Neuenburg. — Die Gemeinschaft der St.-Anna-Schwestern, 1918 gegründet, arbeitet in der Klinik St. Anna in Luzern und in Freiburg.

Mit den Bibelworten: «Ich war krank und Ihr habt mich besucht, ich habe bei Euch angeklopft und Ihr habt mir aufgetan, geht ein in die Freude des Herrn», schloss Schwester Ethelried ihren mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Mit einer Seerundfahrt auf dem Vierwaldstättersee bei strahlendem Sonnenschein fand die wohlgelungene Tagung am Sonntag ihren Abschluss. M. B.

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 22 22 85

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 18. Juni 1965 Nr. 13/159

Frauenstimmrecht

Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Verantwortliche Redaktion: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel.

Gleichberechtigung der Frauen in der Reformierten Kirche Frankreichs

Die Synode der Reformierten Kirche Frankreichs hat in Nantes einen erfreulichen Entschluss gefasst. Sie räumt den Frauen die Gleichberechtigung in allen Kirchenämtern ein; das heisst, dass von nun an auch Frauen ein Pfarramt übernehmen können. Dieser Schritt ist allerdings einigen recht schwer gefallen, denn erst nach einer langen Debatte wurde die Neuerung mit 47 gegen 38 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Bereits 1949 hatte man zwar beschlossen, dass Frauen in Ausnahmefällen ein Pfarramt übernehmen können, und eine Pfarrerin steht bereits im Amt.

Die Reformierte Kirche Frankreichs hat den Frauen viel zu verdanken. Bekanntlich räumte erst Heinrich IV. 1598 durch das Edikt von Nantes den reformierten Franzosen das Recht zur freien Glaubensausübung ein; doch Ludwig XIV. hob es 1685 wieder auf. Die «Kirche in der Wüste» war daraufhin wütenden Verfolgungen ausgesetzt. Viele Hugenotten verliessen Frankreich und siedelten sich in Holland, Preussen und auch in der Schweiz an, wo sie mit ihren gewerblichen Fähigkeiten neue Industrien ankurbelten. In Frankreich selber wäre die Reformierte Kirche aber ohne die Standhaftigkeit der Frauen namentlich während der Cevennenkriege zu Beginn des 18. Jahrhunderts allem nach zum Aussterben verurteilt gewesen. Erst 1787 wurde sie wieder geduldet, und seit der Revolution von 1789 herrschte völlige Glaubensfreiheit.

Deshalb muten die Einwände, die während der Debatte ausgesprochen wurden, etwas seltsam an. Man fürchtete nämlich, dass die Gleichberechtigung die ökumenische Annäherung mit der katholischen und der orthodoxen Kirche erschweren könnte. Man sprach auch von der Bedingung des Zölibats, da sich die Aufgaben einer Gattin und Mutter nicht mit einem Pfarramt vereinbaren liessen. Endgültig soll diese Frage aber erst entschieden werden, wenn der «Fall» einer solchen Heirat eintritt.

F. S.

Ich lese für meinen Chef die Zeitung!

Wie wir uns jetzt schon mit Politik beschäftigen können, auch wenn wir immer noch auf das Frauenstimmrecht warten, das zeigt uns nachfolgend das jüngste Mitglied der Aargauer Sektion für das Frauenstimmrecht.

«Als ich noch die Schule besuchte, merkte ich zum erstenmal, wie dringend notwendig est ist, dass die Frauen so bald als möglich in der Politik mitreden können. Es war in der hintersten Gemeinde des aargauischen Suhrentales, in Reitnau, in der 4. Klasse der Bezirksschule. Schon anfangs Sommer waren wir auf der hintersten Seite unseres Geschichtsbuches angelangt und freuten uns schon, bald in diesem Fach keine Aufgaben mehr zu haben. Da sagte unser Lehrer, Herr Dr. Sennhauser: ‚So, und jetzt können wir endlich mit dem wichtigsten Teil der Geschichte, nämlich mit der Zeit unserer Generation, beginnen. Ihr, jedes von euch, macht ein Stück dieser Geschichte; ihr seid die Träger dieser Geschichtsepoche.' Wir staunten nicht wenig. Hier nahm uns einer voll, ja er mutete uns sogar zu, in die Geschichte einzugehen. Das musste uns ja interessieren; wir waren gespannt und hörten gerne zu, was er uns zu sagen hatte.

Die Zeitung ist euer Geschichtsbuch

Zuerst hielt er uns an, jeden Tag mindestens eine Stunde für das Zeitungslesen zu reservieren, ‚denn die Zeitung', so sagte er, ‚ist ab heute euer Geschichtsbuch.' Ich bin dadurch zur Ueberzeugung gekommen, dass alle Frauen sich so ein Bild von der Weltlage verschaffen sollten, denn nur so kann eine Mutter ihre Söhne zu guten Staatsbürgern erziehen, wenn sie selber genau Bescheid weiss. Es gibt wohl einige unter uns, die jetzt sagen: Ich finde nicht eine ganze Stunde freie Zeit jeden Tag nur für das Zeitungslesen. Vielleicht könnten Sie es so machen wie ich: Jeden Tag höre ich am Radio die Nachrichten. Am nächsten Tag brauche ich dann gewisse Berichte in der Zeitung gar nicht mehr zu lesen oder nur noch schnell zu überfliegen; das spart sehr viel Zeit. Gerne möchte ich auch den Berufstätigen, denen, von mir aus gesehen, noch weniger Zeit zur Verfügung steht als den Hausfrauen, einen Tip geben. Vielleicht, so hoffe ich wenigstens, lässt er sich hier oder dort verwirklichen. Ich habe mit meinem Chef ein Abkommen getroffen, das wie folgt lautet: Ich erhalte jeden Morgen in der Frühe dreiviertel Stunden Zeit zum Zeitunglesen; dafür orientiere ich in ein paar kurzen Sätzen meinen überlasteten Chef über das Weltgeschehen. So haben wir beide eine sehr wichtige Arbeit in etwa einer Stunde erledigt, die eigentlich 2×1 Stunde in Anspruch nehmen würde. Ja, wir sind sogar so weit gegangen, dass ich, wenn mein Chef tagsüber abwesend ist, das Wichtigste auf Band spreche, so dass er am Abend, wenn er zurückkehrt, in etwa 10 Minuten eine ganze Stunde konzentriertes Lesen bequem durch Abhören einsparen kann.

Die Frauen wachrütteln

Ich bin der Meinung, dass wir vorläufig, wo wir nicht zu stark auf unser Recht pochen dürfen, diese Zeit sehr gut damit ausnützen sollten, uns all jene Frauen vorzunehmen und wachzurütteln, die auch heute noch kein Interesse an politischen Dingen haben. Bevor wir aber an diese heikle und schwere Arbeit näher herangehen, müssen wir uns hier in diesem Kreise bewusst werden, was diese Arbeit für Anforderungen an uns als Verein stellt. Wir brauchen eine ganze Reihe Leute, die mit politischen Argumenten zu fechten wissen oder ganz einfach in einer Diskussion ihren Standpunkt klar und überzeugend vertreten können. Es stimmt leider — was uns die Gegner des Frauenstimmrechtes etwa vorwerfen —, dass wir Frauen leicht vom Thema abweichen und von einer Diskussion, die doch eine Auseinandersetzung ist und sehr scharfes Ueberlegen fordert, meistens auf eine leichte Plauderei hinüberwechseln. Wir müssen uns in solchen Fällen im Zügel zu halten versuchen und das bestmögliche tun, um unseren Gegnern ja keinen Anlass zu gerechter Kritik zu geben.

Später, wenn wir uns dann stark und mit Argumenten gewappnet fühlen, dann könnten wir vielleicht wieder einmal den Versuch einer öffentlichen Diskussion wagen; wir könnten z. B. in einer kleinen Gemeinde zu einem Diskussionsabend einladen und versuchen, die anwesenden Gegner zu überzeugen.

Etwas halte ich sehr hoch, könnte es nicht das eine oder andere auch so halten? Es ist mein Grundsatz, mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln meinen Nächsten davon zu überzeugen — ich sage überzeugen, nicht überreden —, dass eine Frau Gleiches, wenn nicht sogar Nützlicheres, als die Männer auf dem politischen Gebiete leisten kann.

So hoffe ich, meinen Teil beizutragen, dass wir innert nützlicher Frist das Stimmrecht erhalten werden.»

R. H.

Das Echo auf unseren Parteienartikel

Freisinnige Frauengruppe Uster

Wir berichteten am 23. April, dass die Sektion Uster der Freisinnigen Partei keine Frauen aufnehme. Das ist bis jetzt — leider — nicht dementiert worden. Hingegen hat sich im Herbst 1964 eine Frauengruppe der Freisinnigen Partei in Uster gebildet. Präsidentin ist Frau M. Volker-Brunner, Uster. «Heute steht diese Frauengruppe in einer sprunghaften Entwicklung. Mit 25 Mitgliedern wurde sie gegründet, hat aber heute bereits deren 50.» Angaben über

andere freisinnige Frauengruppen

finden sich auch am 23. April im Frauenblatt in einer Berichterstattung von G. D.-R. Sie seien hier in Kürze wiederholt: In St. Gallen besteht die freisinnige Frauengruppe seit 1926, in Zürich seit 1935. Gesamthaft gibt es heute 29 solche Gruppen.

Die Vereinigung der Freisinnigen Frauengruppen des Kantons Bern

teilt mit: Seit 1918 arbeiteten Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen in der Freisinnigen Partei der Stadt Bern mit. Diese Frauen haben sich 1935 zu unserer ersten Frauengruppe zusammengeschlossen.

Heute bestehen im Kanton Bern 11 aktive Freisinnige Frauengruppen. Alle Mitglieder dieser Frauengruppen sind zugleich Mitglieder der freisinnigen Parteien, das heisst, wenn eine Frau einer Frauengruppe beitritt, wird sie automatisch Mitglied der Freisinnigen Ortspartei und hat genau die gleichen Rechte und Pflichten wie die Parteimitglieder. Sie ist also in der Partei überall stimm- und wahlberechtigt.

Die Frauen nehmen regelmässig an den Parteiversammlungen und -veranstaltungen der Ortsparteien, der Kantonalpartei und der Schweizerischen Partei teil und bekunden damit ihr reges Interesse am politischen Geschehen. In den Ausschüssen und Vorständen der freisinnigen Parteien sind die Frauengruppen durch zwei bis drei Mitglieder vertreten. In der Geschäftsleitung unserer Kantonalpartei hat unsere Vereinigung einen Sitz, und dem Zentralvorstand gehören alle Gruppenpräsidentinnen an.

In der schweizerischen Parteileitung sind vier Vertreterinnen der Frauengruppen. Auch in zahlreichen Kommissionen der Kantonalpartei und der schweizerischen Partei arbeiten die Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen mit Erfolg mit. Vom gesetzlichen Recht, Frauen in Gemeindekommissionen und kantonale Kommissionen abzuordnen, machen unsere Parteien regen Gebrauch und delegieren immer wieder Mitglieder unserer Frauengruppen.

Unsere Anliegen finden sowohl bei den Ortsparteien wie bei der Kantonalpartei Unterstützung und Förderung. Unsere Mitarbeit wird von den Parteileitungen geschätzt, offiziell anerkannt und verdankt. Im geltenden Aktionsprogramm der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern steht im Kapitel «Mitarbeit der Frauen»:

«Die Freisinnig-demokratische Partei schützt und fördert die Mitarbeit der Frau im Interesse des Volkswohls in allen öffentlichen Angelegenheiten auf allen Stufen.»

Die freisinnigen Berner Frauen sind für diese fortschrittliche und aufgeschlossene Haltung sehr dankbar.

Lucie Schletti-Stössel, Kantonalpräsidentin

Freisinnige Partei Zumikon

Die Generalversammlung der Freisinnigen Partei Zumikon hat im Mai einstimmig eine Statutenänderung angenommen, die nun auch die Aufnahme von Frauen in die Partei erlaubt.

Die Frauenmitgliedschaft in der Evangelischen Volkspartei

«Schon in den Statuten der Evangelischen Volkspartei der Schweiz heisst es: ‚Die EVP ist eine Vereinigung von Bürgern und Bürgerinnen aus allen Kreisen der Bevölkerung, die sich bei ihrer Stellungnahme zu den öffentlichen Angelegenheiten von den Grundsätzen des Evangeliums leiten lassen wollen.'

Natürlich steht es nicht nur auf dem Papier, dass sich die EVP aus Bürgern und Bürgerinnen zusammensetzt, es ist auch wirklich so.

Für eine Frau ist es eine Freude, in der EVP mitarbeiten zu dürfen, denn die Frauen haben die gleichen Rechte wie die Männer. Das heisst also, dass sie das volle Stimmrecht haben, auch in Entscheiden, bei denen die Frauen in der Oeffentlichkeit noch nicht mitreden dürfen. Es ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, bereits vor der Einführung des Frauenstimmrechts die Spielregeln unserer Demokratie kennenzulernen und sich aktiv mit den politischen Geschäften auf allen Ebenen befassen zu können.

Aus diesem Grunde bilden die Frauen auch nicht eigene Frauengruppen, sondern arbeiten und beraten mit den Männern zusammen.

Aus eigener Erfahrung kann ich nur Positives berichten von dieser Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen in der EVP. Wenn man sich um die Partei interessiert, wird auch den Frauen Gelegenheit gegeben, verschiedene Parteichargen zu übernehmen. Der Zürcher Kantonalvorstand weist seit vielen Jahren auch weibliche Mitglieder auf, und zwar nicht nur als Frauen-Vertreterinnen, sondern z. B. auch als Bezirksdelegierte.

Es gibt Ortsgruppen, die bis zu einem Drittel weibliche Mitglieder haben, wobei für Ehefrauen von EVP-Mitgliedern ein stark reduzierter Jahresbeitrag angesetzt worden ist.

Viele EVP-Vertreter setzen sich auch in den Parlamenten immer wieder für die Sache der Frauen ein.

Mich dünkt, es sei bezeichnend für die Aufgeschlossenheit der EVP, dass sie die Gleichberechtigung der Frauen in ihrem Kreise so beispielhaft verwirklicht hat.»

-el.

Die Christlichsoziale Partei

«Ausser in Genf besteht auch in der Stadt Zürich seit 1963 eine Christlichsoziale Frauengruppe. Ihr Ziel ist, die Frauen mit den Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und sie für zukünftige Aufgaben vorzubereiten, aber auch die besonderen fraulichen Belange zu studieren und zu vertreten. Sie tut dies durch staatsbürgerliche Kurse, Besichtigungen und Vorträge. Sie hat bereits schon verschiedene Eingaben an die Behörden eingereicht.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Mitglieder der Gruppe ein Teilhaben an der öffentlichen Verantwortung als Bereicherung und Weitung des oft kleinen häuslichen Wirkungskreises betrachten.

Die Christlichsoziale Frauengruppe der Stadt Zürich ist durch ihre Delegierten im städtischen Zentralkomitee und in der Stadtpartei mit Stimmrecht vertreten, ebenso im Vorstand der Partei der Stadt Zürich.

Bereits haben einige Ortsparteien, z. B. Männedorf und Wallisellen, beschlossen, die Frauen als vollberechtigte Mitglieder aufzunehmen. Wir hoffen und wünschen, dass die Frauen ihre neuen Möglichkeiten nützen und durch Beitritt in Orts- oder Frauengruppen ihr Interesse für die neuen Aufgaben bekunden.»

ib

Welche Baslerin hat sechsmal im Jahr ein paar Stunden Zeit?

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung sucht dringend ein Mitglied — es kann auch ein zukünftiges Mitglied sein! —, das jeweils die Vereinseinladungen mit einem kleinen Handapparat (fertige Adressplatten) adressiert. Die Arbeit wird normal bezahlt. Alle nähere Auskunft durch die Sekretärin: Frau Esther Bachmann, Weiherweg 80, 4000 Basel. Tel. (061) 38 24 92.

«Die Frauengruppe der Demokratischen Partei der Stadt Zürich»

ist ein Bestandteil der Demokratischen Partei der Stadt Zürich, in der alle Stadtkreise vertreten sind. Wir Frauen haben seit der Gründung der Frauengruppe die Gleichberechtigung mit den Männern, obwohl es viele Gegner der Frauenrechte hat. Jede Frau kann auch bei allen Veranstaltungen der verschiedenen Stadtkreise dabei sein. Die Frauengruppe ist seit der SAFFA Mitglied des Bundes schweizerischer Frauenvereine und wird, wenn immer möglich, beim Frauenstimmrechtsverein und der Frauenzentrale an deren Sitzungen vertreten. — In Winterthur besteht schon sehr lange eine Frauengruppe.

Wally Sandberg, Präsidentin
der Frauengruppe der Demokratischen Partei
der Stadt Zürich.

Demokratische Partei Uster

«Schon sind zwei Jahre verflossen, seit wir paar Frauen der Demokratischen Partei beigetreten sind. Bis heute hat mich diese Mitarbeit stets begeistert. In allen Belangen sind wir stets gut orientiert, sei es in der Gemeinde, im Kanton oder auf Bundesebene. Bereits habe ich auch einige kantonale Parteitage besucht, wo wir Frauen ebenfalls das Stimmrecht haben. In jedem Fall finde ich den direkten Kontakt mit dem Stimmbürger überaus wertvoll. — Die Männer haben sich rasch mit unserer Anwesenheit abgefunden, ja, man fordert uns immer wieder auf, weitere weibliche Mitglieder zu werben.»

F. Eichenberger-Kummer.

Und die demokratischen Parteien der Kantone Graubünden und Glarus?

Aus diesen Kantonen haben wir noch keine Informationen erhalten. Wer kann sie uns geben?

Hat es Frauen in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei?

Wir freuen uns, dass so viele Zuschriften eingingen auf unsern Parteienartikel. Aber unsere Fragen zeigen, dass wir gerne noch mehr hätten! Wir danken allen herzlich, die bereits schrieben, und danken denen schon zum voraus, die es noch tun werden.

A. V.-T.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 21. Mai

SCHWEIZ

Der Aargau kommt um das Frauenstimmrecht nicht herum

In seiner Ansprache zur Eröffnung der neuen Legislaturperiode des Aargauer Grossen Rates sagte der neugewählte Grossratspräsident Dr. R. Mühlebach wörtlich: «Wir werden im Aargau nicht darum herumkommen, auch den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu geben.» Am 4. Mai ist eine Kommission gebildet worden, die einerseits die Teilrevision der Christkatholischen Landeskirche und andererseits die Einführung des Frauen- und Ausländerstimmrechts zu prüfen hat. Kommissionspräsident ist Ernst Fasler.

Der Grosse Rat hat am 8. Juni das revidierte Statut der Christkatholischen Landeskirche genehmigt. Dieses bringt das kirchliche Frauenstimmrecht.

Richterinnen im Kanton Bern

Der Grosse Rat des Kantons Bern stimmte einer Abänderung der Staatsverfassung zu, die die Wählbarkeit der Frauen in alle Richterämter bewirkt. Da bei der ersten Abstimmung, Mittwoch, den 12. Mai, die Reihen etwas gelichtet waren (der Abänderung wurde mit 89 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt), wurde sie Donnerstag, den 13. Mai wiederholt und brachte das Ergebnis: 102 zu 0 Stimmen. Nun muss noch das Männervolk darüber abstimmen, damit die Verfassungsänderung gültig werden kann.

Keine Ständerätin im Kanton Neuenburg

Da Raymonde Schweizer, die von den Sozialisten als Kandidatin für den Ständerat vorgeschlagen war, keine der 63 bürgerlichen Stimmen erhielt, sondern nur die 52 der sozialistischen und PdA-Vertreter im Neuenburger Grossen Rat (die Ständeräte werden im Kanton Neuenburg nicht durch das Volk gewählt), so bleibt der Ständerat weiterhin ein reines Männergremium.

Genfer Gemeinderätin in kantonaler Kommission

Jacqueline Wavre, conseillère municipale, ist zum Mitglied der Verwaltungskommission der Altersbeihilfe im Kanton Genf ernannt worden. (BSF)

Auch die Frauen zahlen Wehrsteuer

Im Mai ist die Wehrsteuerstatistik 1961—1962 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlicht worden. Die natürlichen Personen haben pro Jahr 263 211 896 Franken Wehrsteuer aufgebracht. Uns interessiert hier weniger die Zahl an sich, sondern die Tatsache, dass Frauen so gut wie Männer Wehrsteuer zu bezahlen haben — auch ohne Stimmrecht.

Stimmbeteiligungen in Genf und in Bern

Im Mai fand in Genf eine kantonale Abstimmung über eine Steuererhöhung statt. Die Steuererhöhung wurde bei einer Stimmbeteiligung von 35,4 Prozent (Männer und Frauen) verworfen.

Ungefähr gleichzeitig wurden Zahlen über die Stimmbeteiligung der Männer im Kanton Bern (hier haben ja bekanntlich die Frauen noch kein Stimmrecht) während des Jahres 1964 bekannt gemacht. Die Angaben betreffen Abstimmungen in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten. Die höchste Stimmbeteiligung betrug 35,6 Prozent, die niedrigste 16,9 Prozent.

Vaumarcous mehrheitlich von Frauen verwaltet

In der neuenburgischen Gemeinde Vaumarcus sind durch stille Wahlen zwei weitere Frauen in den Generalrat (engerer Gemeinderat) eingezogen. Dieser zählt nun 8 Frauen und 7 Männer zu seinen Mitgliedern.

Auch Pfarrerinnen in Genf?

Die Genfer Landeskirche will die Kirchenverfassung zugunsten der Pfarrerinnen revidieren. Bis jetzt konnten ausgebildete Theologinnen nur als Pfarrhelferinnen und Verweserinnen gewählt werden. Die Revisionskommission schlägt nun dem Konsistorium einen neuen Verfassungstext vor, der die Wahl zum vollen Pfarramt auch der Theologin erlaubt, sofern «sie nicht verheiratet ist oder ihre familiären Pflichten sie nicht an der Ausübung ihres Amtes verhindern».

Eine Kirchenpflegerin in Schlieren

In der zürcherischen Gemeinde Schlieren ist auf Vorschlag der sozialdemokratischen Frauengruppe und Partei eine Frau mit 1125 Stimmen (keine Gegenstimme, aber 625 leer eingelegte Stimmzettel) in die Kirchenpflege gewählt worden. In Schlieren amtet auch eine Frau seit einigen Monaten als Pfarrerin.

Frauen helfen Frauen — auch im Europarat

Dr. Elinor Hubert, Sozialistin, Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland in der Beratenden Versammlung des Europarates, hat in der Maisession in Strassburg den Vorschlag gemacht, es sollten in den Mitgliedstaaten des Europarates durch die entsprechenden Kommissionen (soziale und juristische Kommission) Untersuchungen durchgeführt werden, wie es mit der beruflichen Ausbildung der Frau, wie mit dem Prinzip «Gleiche Arbeit — gleicher Lohn» und wie es mit den politischen Rechten der Frauen stehe. Für die Schweiz, als Mitgliedstaat des Europarates, würde die Annahme des Vorschlags bedeuten, dass sie erneut zugeben müsste, im Hinblick auf das Prinzip der gleichen Entlöhnung und der politischen Gleichberechtigung noch nicht auf dem europäischen Stand zu stehen. Und das wäre — hoffentlich — ein neuer Anreiz für sie, sich in bezug auf beide Probleme auf diesen Stand zu bringen!

vt.

Stimmen aus dem Leserinnenkreis

Weibliche Dienstpflicht?

«Liebe Schweizer Frauen!»

Unter diesem Titel fordert in Nr. 10 (7. Mai) des «Schweizer Frauenblatt» wieder einmal ein Schweizer Mann eine allgemeine Dienstpflicht für Mädchen in Spitälern, Heimen usw.

Wir sagen «wieder», denn der Gedanke ist nicht neu. 1919 wurde er sogar von Frauen (Sektion Winterthur) an die Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht getragen. «Die Diskussion bewegte sich hauptsächlich in ablehnendem Sinne», und «Winterthur zieht seinen Antrag zurück», heisst es in einer Pressenotiz von damals. Eine weibliche Dienstpflicht wurde 1922 durch eine Motion von Nationalrat Waldvogel angeregt. Der grosse Mangel an Krankenschwestern veranlasste den Zürcher Stadtarzt Dr. Hans Oskar Pfister 1958, die Idee wieder aufzunehmen. Sein Vorschlag wurde in der Presse, u. a. in den «Basler Nachrichten», ausführlich diskutiert. Krankenschwestern nahmen sogar Stellung dagegen, weil sie eine zu grosse Belastung (statt Entlastung) durch so oft wechselndes und ganz ungelerntes Personal fürchteten. Die Zeitschrift «ELLE» wies im April 1958 auf das Groteske hin, dass ein obligatorischer Arbeitsdienst für junge Schweizerinnen durch eine Männerabstimmung eingeführt werden müsste. Damit würde das Untertanenverhältnis, in dem die Schweizerin lebt, recht eigentlich veranschaulicht. Wesentliches, was zu einem solchen Obligatorium für stimmrechtslose Schweizerinnen zu sagen ist, konnte man aber schon 1956 und 1957 in der Presse — und nicht nur in der Frauenpresse — lesen. Hat Dr. Schölly wirklich keine der damaligen Zeitungsdiskussionen verfolgt? Wir empfehlen ihm, sich von einer Bibliothek das stenographische Bulletin der Bundesversammlung, Winter 1956, kommen zu lassen. Im Dezember wurde im Nationalrat jener Zivilschutzartikel behandelt, der u. a. ein Obligatorium für die Frauen in den Hauswehren vorsah. Sogar jene Nationalräte, die sich für das Obligatorium einsetzten, mussten zugeben, dass es undemokratisch ist, einem Volksteil, den Frauen, der ohne Stimmrecht ist, eine Dienstpflicht zuzumuten, zu der sich dieser Volksteil, weil eben ohne politische Rechte, nicht einmal äussern kann.

Die Bundesversammlung nahm damals mehrheitlich diesen Artikel trotz des kritisierten obligatorischen Hauswehrdienstes für die Frauen an. Aber an der folgenden Männerabstimmung, am 3. März 1957, sagten die Schweizer Männer mehrheitlich nein. Schon dies dürfte eigentlich einen Dr. Schölly lehren, dass die Forderung nach einer weiblichen Dienstpflicht unrealistisch ist, abgesehen davon, dass sie undemokratisch ist.

Der Vorschlag Dr. Schölly hat noch andere Schönheitsfehler:

Warum findet Dr. Schölly, durch solches «Handeln», d. h. durch solchen Spital- und andern Dienst könnten wir uns das Frauenstimmrecht «verdienen»? Müssen die Schweizer Männer ihr Stimmrecht «verdienen»? Sie bekommen es mit Erreichung des 20. Altersjahres und zwar gleichgültig, ob sie militärdienstpflichtig sind oder nicht.

Wir mögen auch nicht, dass Dr. Schölly behauptet, es wäre gut, wenn junge Mädchen die Ausländerinnen in den Altersheimen ersetzen könnten. Wir kennen zufällig eine Italienerin, die kein Wort Deutsch kann, die fast ein Jahr lang alte Leute betreute, welche nicht italienisch sprachen, und doch «verstanden» sich Betreuerin und Betreute. Als die Italienerin die Stelle aufgab, weil es ihr zu streng wurde — sie ist über 50 Jahre alt —, bedauerten die alten Leute ihren Weggang tief. Sicher gäbe es auch junge Schweizer Mädchen, die ihre Sache im Altersheim oder im Spital sehr gut machen würden, aber wir wollen sie doch nicht gegen die Ausländerinnen ausspielen, wie Dr. Schölly das tut.

Wir unterschätzen den Personalmangel in unsern Spitälern nicht. Aber eine weibliche Dienstpflicht ist kaum der richtige Weg, ihn zu beleben.

Einen gangbaren Weg haben Frauen gefunden

Die Frauenzentrale Graubünden gewann durch einen Aufruf 1964 so viele Frauen für Teilzeitarbeit, dass nun in den vier Churer Spitälern kein Mangel mehr an Hilfspersonal herrscht. Die Union des Femmes von Genf erhielt auf einen ähnlichen Aufruf hin 88 Anmeldungen von Frauen, die Teilzeitarbeit übernehmen wollen. Im Kanton Neuenburg sind ebenfalls Frauen am Werk, um ein Stellenvermittlungsbüro für Teilzeitarbeit in Heimen und Büros zu organisieren. Die Vorteile, auf diese Art zusätzliches Personal zu gewinnen, sind einem obligatorischen Dienst gegenüber eindeutig: die Frauen, die sich zur Verfügung stellen, sind zum Teil sogar für ihre Arbeit ausgebildet, es handelt sich also nicht nur um ungelerntes Hilfspersonal. Diese Frauen arbeiten nicht nur vorübergehend — wie das bei einer Dienstpflicht der Fall wäre —, sie können sich also ernsthaft einarbeiten. Die Teilzeitarbeit wird gerecht bezahlt werden müssen, die Ferien geregelt usw. Diejenigen, die den ganzen Tag arbeiten, müssen also nicht befürchten, ihre eigenen Anstellungsbedingungen könnten «unterboten» werden.

Dr. Schölly aber hat sich die Sache wirklich zu einfach gemacht. Warum übrigens spricht er uns Schweizer Frauen alle mit «Ihr» an? Ist er aus dem Emmental? Ueberall in der Schweiz gilt sonst als Höflichkeitsform der zweiten Person Mehrzahl das «Sie».

Anneliese Villard

★

Ich erlaube mir, einige Gedanken zum Aufruf des Herrn **Dr. Schölly-Laub** auszusprechen!

Der (obligatorische?) Sozialdienst für Frauen und besonders von Frauen ist sicher in der Idee gut. Aber die Form, in welcher er von Herrn Dr. Sch. vorgeschlagen wird, finde ich unmöglich und unsympathisch. Wieso sollen denn die ledigen Frauen gezwungen werden («allgemeine Dienstpflicht»), und die Verheirateten bleiben ungeschoren? Der Dienst an einem Manne wiegt also die Allgemeinheit auf, in den Gedankengängen des Herrn Sch. Er wird vielleicht antworten «wegen der Kinder», aber das wird ja nicht erwähnt. Die ledigen Frauen haben ja genausogut Pflichten wie die verheirateten, das wolle man doch endlich einmal anerkennen. Es ist doch unmöglich, über sie einfach zu bestimmen, weil sie nicht einem Manne zugewendet und angetraut sind. Das sind Einstellungen, über die man endlich hinwegkommen sollte, nicht nur im Orient, sondern sogar auch in der Schweiz.

Hätte Herr Dr. Sch. geschrieben: «Die jungen Mütter, ob sie nun bereits Kinder haben oder in der Hoffnung sind, sind von der Dienstpflicht ausgenommen», hätte man seinen Vorschlag schon ganz anders ansehen können. Denn die Mütter tun ja wahrhaftig schon an der Allgemeinheit Dienst genug!

Genau wie Herr Dr. Sch. skeptisch ist, dass dieser allgemeine Sozialdienst der Frauen ihnen das Stimmrecht einbringen würde, genauso skeptisch bin ich auch. Dieser Dienst würde einmal mehr als selbstverständliche Opferleistung der Frau angesehen, er würde ihnen höchstens einige Lobesworte eintragen und das wäre alles. Der Sozialdienst der Frauen wäre Dienst am Menschen schlechthin, er soll gar nicht zum Tauschhandelsobjekt für ein vorenthaltenes Recht herabgedrückt werden.

M. A.-V.

Veranstaltungs-Kalender

Schweiz

31. Mai/1. Juni: Delegiertenversammlung der **Schweizer WIZO Föderation** in Lausanne.

2. Juni: Generalversammlung des **Schweizerischen Katholischen Frauenbundes** in Solothurn.

12./13. Juni: Delegiertenversammlung der **Kantonalen Bündnerinnenvereinigung** in St. Moritz.

20. Juni: Delegiertenversammlung des **Verbandes des Christkatholischer Frauenvereine der Schweiz** in Bern.

11./12. Sept.: Der **Schweizerische Kindergartentag** findet in Arbon statt.

15./16. Sept.: Generalversammlung des **Schweiz. Evang. Verbandes Frauenhilfe** in Chur.

Zürcher Frauenzentrale. Montag, den 21. Juni 1965, **20.00 Uhr,** Lyceumclub, Rämistrasse 26, Zürich 1, Mitglieder- und Delegiertenversammlung mit Vortrag von Frau Dr. phil. Gertrud Wilker, Bern: **Scheinbilder und moderne Wirklichkeit der Frau.**

Ausland

16.—24. Juni: XIII. Kongress des **Weltbundes der Krankenschwestern** in Frankfurt a. M.

Geehrter Herr Dr. Schölly,

«Und nun Ihr Freundinnen des Frauenstimmrechtes, ich kann Euch für diese Aktion das Frauenstimmrecht nicht versprechen, das kann kein Mensch, aber ich glaube, es wäre die denkbar beste Werbung dafür und eine nie wiederkehrende Gelegenheit», schrieben Sie im Schweizer Frauenblatt vom 7. Mai 1965 an die lieben Schweizer Frauen.

Ich frage, was Sie wohl schon unternommen haben, um den steuerpflichtigen Schweizerinnen zum Stimmrecht zu verhelfen. An Gelegenheit zur Bewährung hat es den Schweizer Frauen nämlich bisher nicht gefehlt. Die Frauenstimmrechtsvereine haben zahlreiche treue Mitglieder, die sich schon während des Ersten Weltkrieges aufs schönste bewährt haben. Wer als Befürworterin des Erwachsenenstimmrechts von Gegnern — ich denke jetzt an die Entschuldigung eines bekannten Politikers und Rechtsanwaltes — schon hören musste, die Frauen selber wollten das Stimmrecht gar nicht, sonst hätten sie 1939 die günstige Gelegenheit nicht verpasst, sondern das Mitspracherecht gegen ihre dringend notwendige Mitarbeit in gefahrvoller Zeit eingehandelt, kann mit der von Ihnen jetzt publizierten Idee zur Werbung für eine in der Demokratie so selbstverständliche Sache nicht mehr beeindruckt werden.

Das von Ihnen zur Sprache gebrachte Problem besteht tatsächlich. Wäre es nicht nett, wenn Sie als Stimmbürger, Demokrat und vielleicht sogar Arzt die Gelegenheit benützen würden, um Ihre Geschlechtsgenossen, die sich über den Mangel an Pflegepersonal beklagen, darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Problem eines von vielen Problemen ist, die nur gemeinsam von Männern und Frauen — also vom Volk — gelöst werden können, und dass die Stimmbürger der sogenannten «ältesten» Demokratie halt dafür sorgen müssen, dass auch die Schweiz endlich das wird, was man heute unter einer Demokratie verstehen muss.

L. P., Basel

Alt und der Heimat fern

Besuch im Flüchtlingsheim «Pelikan», Weesen

Es ist heute viel die Rede von der sinnvollen Gestaltung des Lebensabends, den möglichen Beschwerden des Alters und den körperlichen und seelisch-geistigen Veränderungen, die uns eines Tages alle befallen können. Wir haben längst erfasst, dass der letzte Lebensabschnitt selten einer besonnten Idylle gleicht, sondern häufig eine drückende Bürde bedeutet. Wieviel schwerer ist aber die Greisenzeit zu ertragen, wenn man sie in der Fremde verbringen muss! Wie traurig ist es, wenn sich zur Not des Flüchtlingsschicksals auch noch die Gebresten des Alters gesellen!

Im «Pelikan» in Weesen (St. Gallen), einem seit 1951 bestehenden Altersheim für Flüchtlinge, versucht man mit allen erdenklichen Mitteln — vorab mit schlichter Nächstenliebe — diesem Heimatlosen einen stillen, bescheidenen Lebensabend zu ermöglichen. Das Gefühl der letzten Geborgenheit ist jetzt vollständig: Die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe hat 1961 dem Heim eine Pflegeabteilung angegliedert; der alte Flüchtling muss bei zunehmender Pflegebedürftigkeit seine gewohnte Umgebung nicht mehr verlassen, wird nicht aus dem Kreis der Schicksalsgenossen herausgerissen, sondern kann sozusagen nur eine Tür weitergehen und im neuen Trakt Aufnahme finden. Die luftigen, hellen Räume der ganz modern ausgestatteten Pflegeabteilung erfreuen die Insassen mit den praktischen Möbeln, den vielen Lichtschaltern und der Radioanlage in jedem Zimmer; therapeutische Einrichtungen ermöglichen jede Art von Behandlung. Neumünster-Diakonissinnen und junge Lehrschwestern, die hier ein Praktikum absolvieren, betreuen liebevoll die Invaliden; der Dorfarzt kommt regelmässig vorbei; die vertrauten Gesichter der Hausgenossen von nebenan tauchen täglich auf; in der — meist russischen — Muttersprache können wie vorher endlose Gespräche geführt und Erinnerungen an die verlorene Heimat heraufbeschworen werden.

Zwei sibirische Bäuerinnen preisen laut ihre als unwirtlich verschrieene Heimat, die doch im Sommer so schön und fruchtbar sei; ein Jugoslawe zeigt den reichtätowierten Arm, auf dem er einst als Wandergeselle in Damaskus seine Personalien hat einritzen lassen; eine Frau aus Kiew, die durch Vermittlung der Flüchtlingshilfe von Kairo nach Kloten geflogen wurde, erzählt, wie man ihren Mann — einen Don-Kosaken — erschoss, wie sie auf einem englischen Schiff nach Aegypten floh und sich dort jahrzehntelang als Schneiderin durchschlug.

24 Betten — 24 Schicksale! Sie alle, die so viele Schwierigkeiten überstanden und ihre Angehörigen verloren haben, sehen zwar leidgeprüft, aber verhältnismässig zufrieden aus. Sie erwarten nichts mehr vom Leben, als dass sie es im Frieden in «ihrem» Heim beschliessen können und nachher im nahen Dorffriedhof die letzte, schön gelegene Ruhestätte finden.

Irma Fröhlich

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, 8401 Winterthur
Tel. 052 / 2 22 52 / intern 16
Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telephon 052 2 22 52

OVOMALTINE
um mehr zu leisten!
warm kalt frappée

INNEN-DEKORATION
Tapeten AG
VORHÄNGE
STOFFE
ZÜRICH Fraumünsterstr. 8
051 25 37 30

Haarfärbe-Kamm
RENO. Haarbekömmliche Echtfärbung! Garantiel Jahrelang verwendbar! Tausende Dankschreiben! Farbe angeben! Fr. 9.50. Nachnahmeversand.
Fortmann Kosmetik
9012 St. Gallen T

bei Verstopfung hilft Midro
und verhindert übermässigen Fettansatz
Tee Kein Anbrühen Für die Reise Midro-Tabletten

Kernosan Kräutertabletten wirken zuverlässig
Kernosan 3 Abführtabletten
wirken mild, krampflösend, stärken den erschlafften Darm und führen, selbst in chronischen Fällen, zu keiner Gewöhnung.
Kernosan 24 Leber-Gallen-Tabletten
bessern mangelhafte Gallensekretion, Gallenstauungen, schmerzhafte Kolliken, Blähungen und Leberschwellungen.
Schachteln 4.15 in Apotheken und Drogerien
40 JAHRE VERTRAUENS-MARKE
KRÄUTER KERN
FÜR NATUR-HEILMITTEL 1924-1964

Das Schweizer Frauenblatt wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. **Venenkraft** wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit **Venenkraft** das Schweregefühl, das Ziehen, die **Stauungs-** und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. **Venenkraft** hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. **Venenkraft** Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.
Venenkraft

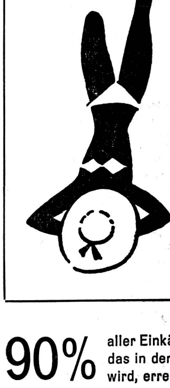

Dr. Babor
bio-aktive Naturkosmetik
Vitamin-Hautöl
ist ein idealer Sonnenschutz
Es wirkt stark bräunend (die schöne Bräune hält lange an), schützt und pflegt Ihre Haut zugleich. Ein sofortiger Versuch lohnt sich.
Machen Sie heute noch einen Versuch, benützen Sie bitte den untenstehenden Bon für die Dr.-Babor-Muster, -Prospekte und Bezugsquellennachweis.
B O N ************************
Name:
Adresse: SF1
Bitte in Blockschrift ausfüllen und mit einer Beilage von 40 Rp. in Briefmarken einsenden an:
HEDY HOURIET, Centralstrasse 93, Grenchen SO

Ein altes Volksheilmittel in neuer Form

Hämorrhoidal-Zäpfchen
heilend, entzündungshemmend und schmerzlindernd.
Original-Schachtel Fr. 7.—
Erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Die brennende
Tomtenkerze
im Aschenbecher erhöht am Abend das gemütliche Zusammensein.
Als Geschenk eine entzückende Ueberraschung! Fr. 12.—
Ida und Clara Kamber, Drogerie 4001 Basel, Tel. (061) 24 67 24

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

KARL HUBER ZÜRICH
Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28
klopft vor Ihrem Hause rasch schonend und wirklich sauber Hotelservice in der ganzen Schweiz
Eigene Teppichwäscherei, Mottenschutz mit dreijähriger Garantie Teppichreparaturen
Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle